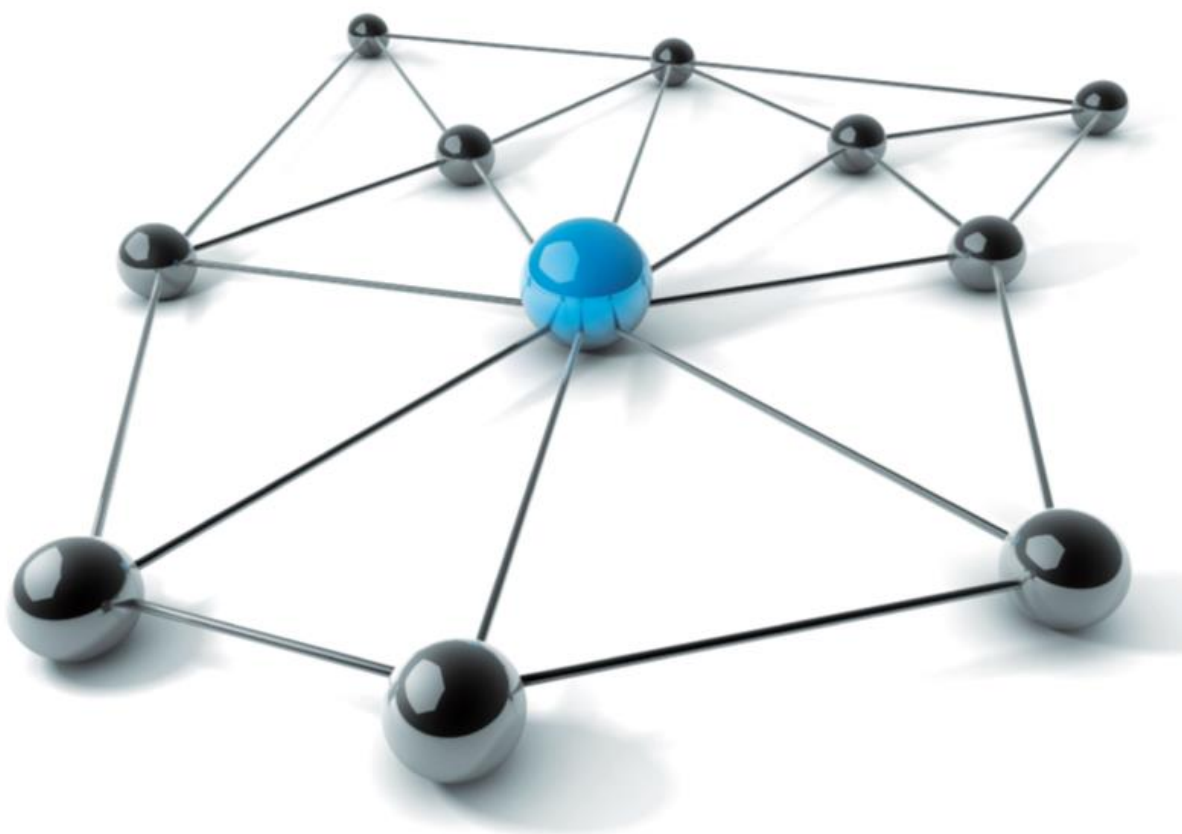


Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2019–2024

Wien, Oktober 2017



Herausgeber:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1014 Wien | Minoritenplatz 5 | www.bmwf.wg.at

Inhaltsverzeichnis

Die 8 Systemziele im Überblick.....	4
Einleitung	6
Vision.....	10
Die Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans	11
Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems	11
Systemziel 2: Stärkung der Grundlagenforschung	15
Systemziel 3: Verbesserung der Qualität der universitären Lehre.....	18
Systemziel 4: Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs (Wirkungsorientierungskennzahlen)	21
Systemziel 5: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	26
Systemziel 6: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile.....	29
Systemziel 7: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität.....	32
Systemziel 8: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Nachhaltigkeit und digitale Transformation.....	36
Finanzierung	42
Anhang – Statistische Darstellungen	44

Die 8 Systemziele im Überblick

Systemziel 1:

Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Umsetzungsziele:

- a) Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems durch Abstimmung des Studienangebots und interinstitutionelle Clusterbildung
- b) Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten
- c) Stärkung der künstlerischen Hochschulausbildung & Entwicklung und Erschließung der Künste

Systemziel 2:

Stärkung der Grundlagenforschung

Umsetzungsziele:

- a) Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich
- b) Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten
- c) Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung

Systemziel 3:

Verbesserung der Qualität der universitären Lehre

Umsetzungsziele:

- a) Stärkung der Qualität in der Lehre
- b) Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU
- c) Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung

Systemziel 4:

Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs
(Wirkungsorientierungskennzahlen)

Umsetzungsziele:

- a) Verbesserung der Betreuungsrelation
- b) Steigerung der prüfungsaktiven Studien
- c) Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen, insbesondere in am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Teilen des MINT-Bereichs

Systemziel 5:

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Umsetzungsziele:

- a) Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- b) Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden

Systemziel 6:

Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile

Umsetzungsziele:

- a) Förderung von *Open Access*, *Open Data* und *Open Science*
- b) Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur
- c) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des *Entrepreneurship*-Gedankens
- d) Abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil

Systemziel 7:

Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität

Umsetzungsziele:

- a) Erhöhung transnationaler physischer Mobilität sowie Förderung von „Internationalisierung zu Hause“
- b) Stärkung der Internationalisierung

Systemziel 8:

Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, *Responsible Science*, Nachhaltigkeit und digitale Transformation

Umsetzungsziele:

- a) Erreichung einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentanz bei allen Angehörigen der Universität
- b) Verbesserung der sozialen Inklusion sowie Etablierung einer diversitätsorientierten Gleichstellungskultur an Universitäten
- c) Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich *Responsible Science/Responsible University*, Wissenschaftskommunikation und partizipative Forschung (*Citizen Science*)
- d) Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung
- e) Digitale Transformation

Einleitung¹

Als strategischer Planungsrahmen für die öffentlichen Universitäten hat der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan das Ziel, einen ordnenden Beitrag zur Optimierung des hochschulischen Systems in Österreich zu leisten und Handlungsoptionen für die Hochschulausbildung an Universitäten abzuleiten. Dabei wird auch auf den Forschungsauftrag der Universitäten verwiesen, der gleichzeitig die Verbindung von Forschung und Lehre (forschungsgelieferte Lehre) als Spezifikum der universitären Ausbildung ausweist.

Dies erfolgt nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulinstitutionen auf internationaler Ebene.

Mit der Vorlage des GUEP im Dezember 2015 wurde zum ersten Mal ein konkreter Schritt gesetzt, um sowohl der Intention des Universitätsgesetzes 2002 (Sicherstellung der autonomen Entwicklung und Integration der einzelnen Universitäten in ein Gesamtsystem) als auch der Forderung verschiedenster Stakeholder (Österreichischer Wissenschaftsrat, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Rechnungshof etc.) nach einer gesamthaften Entwicklung des öffentlichen Universitätssystems zu entsprechen. Die Erstversion wurde in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat und nach eingehenden Gesprächen mit uniko-Vertreterinnen und -Vertretern sowie einem Konsultationsprozess mit 42 hochschulischen Institutionen erstellt.

Angesichts der bevorstehenden Leistungsvereinbarungsverhandlungen im kommenden Jahr wird der GUEP aktualisiert und gemeinsam mit dem Arbeitsbehelf zur Leistungsvereinbarung im Herbst 2017 an die Universitäten versendet.

Warum ein Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP)?

Der GUEP ist im Zusammenhang mit der neuen Universitätsfinanzierung und insbesondere der damit verbundenen Kapazitätsorientierung für den Leistungsbereich Lehre zu sehen.

Das BMWFW nutzt den GUEP als strategisches Planungsinstrument für die Entwicklung der Hochschul(aus)bildung sowie zur Priorisierung und transparenten Darstellung seiner Zielsetzungen für den Zeitraum von zwei Leistungsvereinbarungsperioden.

Der GUEP sieht sich mit seinen Planungsgrößen für die Lehre, wie Studierendenkennzahlen, prüfungsaktiven Studien, Abschlüssen oder Betreuungsverhältnissen, bewusst als Ergänzung im Hinblick auf veröffentlichte Kennzahlen des Forschungsbereichs, wie Drittmittelentwicklung, Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben/-erlöse/Forschungsquote etc. (siehe z.B. FTI-Strategie sowie Forschungs- und Technologiebericht).

¹ Dieses Dokument bezieht sich auf Universitäten des Geltungsbereichs nach UG 2002 § 6 und im Kontext des Weiterbildungsangebots auch auf die Donau-Universität Krems gem. DUK-Gesetz 2004, nicht im Fokus stehen die Privatuniversitäten (PUG 2011).

Status quo der Steuerung²

Neben der gesetzlichen Basis nimmt der GUEP auf die Einbettung Österreichs in den Europäischen Forschungs- (ERA) und Hochschulraum (EHEA) sowie die entsprechenden europäischen und nationalen Dokumente Bedacht:

Strategische Dokumente auf internationaler, insbesondere europäischer Ebene

- Mitteilung der Kommission über eine erneuerte Agenda für die Hochschulbildung, COM 2017(247) final/2, 2017
- Education at a Glance, OECD, September 2017
- Agenda 2030 – "Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development", SDGs/Sustainable Development Goals, Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016
- Mitteilung der Kommission über eine neue europäische Agenda für Kompetenzen, COM(2016) 381 final, Juni 2016
- ECTS Leitfaden 2015, Europäische Union, 2015
- Jerewan-Kommunikee 2015, EHR-Minister/innenkonferenz, Mai 2015
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). EHR-Minister/innenkonferenz, Mai 2015
- Principles and Practices for international doctoral Education, European University Association (EUA), 2015
- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum, Rat der Europäischen Union, Dezember 2015
- Mitteilung der Kommission über eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum, Europäische Kommission, COM(2012) 392 final, Mai 2012
- Bukarest-Kommunikee 2012, EHR-Minister/innenkonferenz, April 2012
- Principles for Innovative Doctoral Training, Europäische Kommission, Juni 2011
- Mitteilung der Kommission, Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010) 2020 endgültig, März 2010

Nationale Strategien der Regierung

- Nationales Reformprogramm, Österreich, April 2017 (jährlich)
- Intellectual Property Strategie für Österreich. Strategie der österreichischen Bundesregierung für geistiges Eigentum, Februar 2017
- Die digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung, Jänner 2017
- Open Innovation Strategie für Österreich. Ziele, Maßnahmen und Methoden, Juli 2016
- Österreichische ERA Roadmap, April 2016
- Wirkungsziele entsprechend dem Bundeshaushaltsgesetz bzw. dem Bundesfinanzgesetz³ (jährlich)

² Nennung der Dokumente erfolgt in folgender Reihung nach Erscheinungsdatum: europäische/internationale Ebene; nationale Ebene: Regierungsdokumente, BMWFV-Dokumente, Empfehlungen von nat. Beratungsgremien u.a.

³ Die fünf Wirkungsziele des BMWFV lauten:

1. qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten;

- FTI-Strategie des Bundes sowie die in ihrer Umsetzung erarbeiteten Empfehlungen und Aktionspläne der Task Force FTI-Strategie bzw. ihrer Arbeitsgruppen⁴, März 2011
- Nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ der Bundesregierung (LLL:2020), Juli 2011

Strategische Dokumente des BMWFW

- Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, BMWFW, Februar 2017
- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, BMWFW, September 2017
- Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, August 2016
- Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich, BMWFW, Oktober 2016
- Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum. Maßnahmen des BMWFW zur verstärkten Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung in ausgewählten Themenfeldern, 2015

Policy-Empfehlungen nationaler Gremien

- Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2015
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz, insbesondere jene zur „Verbesserung der Qualität in der hochschulischen Lehre“, April 2015
- Memorandum of Understanding der „Allianz für Responsible Science“, 2015
- Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2009
- Strategie 2020, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, August 2009

2. Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes;

3. Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste;

4. ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs;

5. Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm.

⁴ Abrufbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42655>

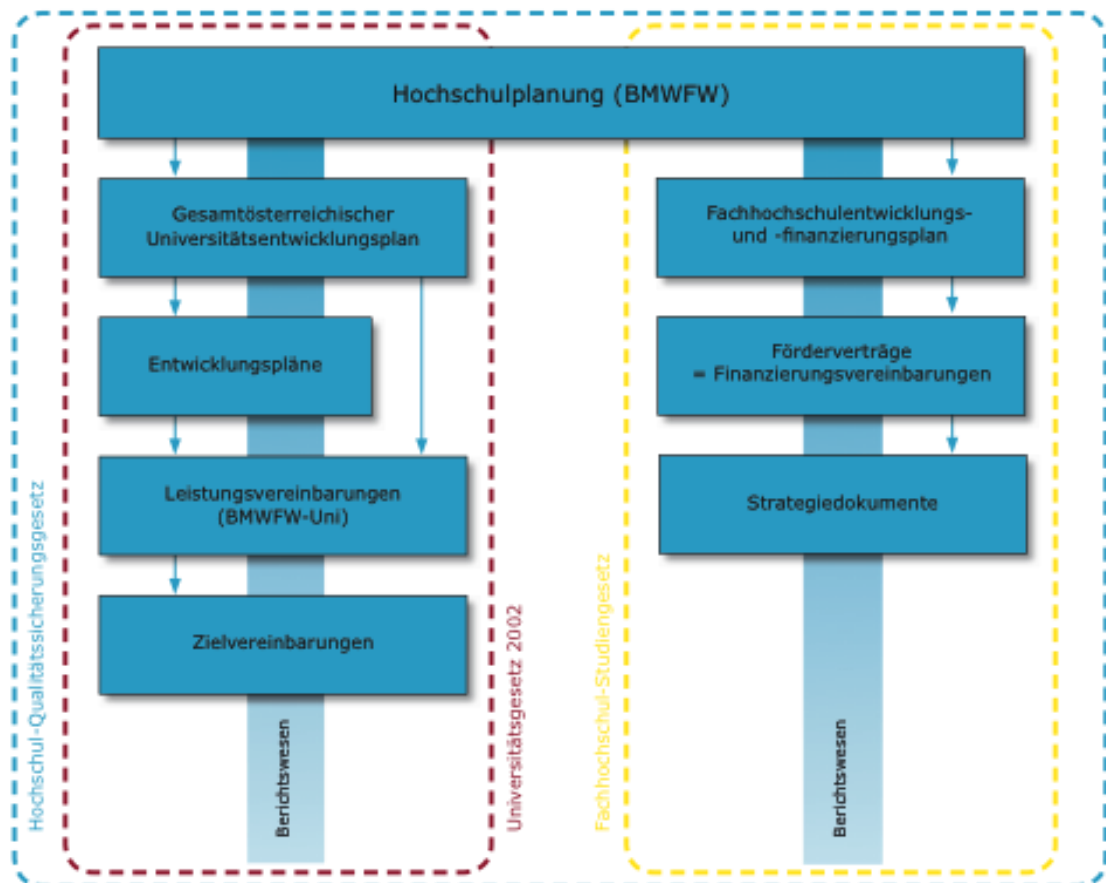


Abbildung 1: Darstellung der wesentlichen Steuerungsinstrumente zwischen Universitäten und Bund sowie Fachhochschulen und Bund. Quelle: eigene Darstellung

Beschreibung der Grafik:

Die Ziele der Hochschulplanung des BMWFW stammen im Wesentlichen aus den Dokumenten des oben genannten Referenzrahmens, wie z.B.:

1. Empfehlungen des Wissenschaftsrates:

- Differenziertes Hochschulsystem
- Studienplatzfinanzierung
- Zulassungsregelung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2. FTI-Strategie:

- Steigerung der Mittel für Grundlagenforschung und Universitätsfinanzierung
- Ausbau Forschungsinfrastruktur, wissenschaftliche Karrieren und Exzellenzcluster

3. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung:

- 2%-Ziel
- Ausbau Forschungsinfrastruktur

Im GUEP sind priorisierte Zielsetzungen dargestellt. Diese bilden den strategischen Rahmen für von den Universitäten priorisierte Tätigkeitsfelder und Aufgaben.

Jede Universität legt ihre Strategien und Schwerpunktsetzungen im Rahmen ihres Entwicklungsplans fest, wobei die Umsetzung der ausgewählten Ziele durch Bund und Universitäten vor allem über die jeweiligen Leistungsvereinbarungen (LV) erfolgt.^{5,6}

Die universitären Strategien werden schließlich durch die Rektorate an die internen Organisationsstrukturen einer Universität durch Zielvereinbarungen weitergegeben.⁷

Die Umsetzung der Strategien und Zielsetzungen wird durch ein Berichtswesen auf unterschiedlichen Ebenen begleitet (Wissensbilanz, Rechnungsabschluss, Universitätsbericht des BMWFW an den Nationalrat, Monitoring der LV, Hochschulstatistik etc.).

Den gesetzlichen Rahmen bilden u.a. das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Vision

Universitäten sind heute im Rahmen der Konzeption einer Wissensgesellschaft strategische Schlüsseleinrichtungen. Als Leitinstitutionen und stabilisierende wirtschaftliche „Anker“ einer Region wirken Universitäten – bzw. Hochschulen im Allgemeinen – standortbezogen. Sie sind auch „Anziehungspunkte“ für neue Ideen sowie Investitionen und funktionieren als „Transformatoren“ von Ideen in wirtschaftlich verwertbare Innovationen.

Mit den im GUEP festgelegten Zielsetzungen für die Universitäten verfolgt das BMWFW folgende Vision für die Universitäten des österreichischen Forschungs- und Hochschulraums:

1. Differenzierte Hochschullandschaft: autonome und auch bedarfsorientierte, geschlechtergerechte, gesellschaftlich verantwortliche Universitäten mit nachvollziehbaren und klaren Aufgabenprofilen, die Kreativität und individuelle Freiräume zulassen
2. Überregionale Wirkung und globale Sichtbarkeit in Lehre und Forschung/Entwicklung sowie Erschließung der Künste durch Internationalisierung, starke Kooperationen und Verbundstrukturen
3. Ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsektoren
4. Gleichberechtigtes Ansehen und Wertschätzung von Berufsausbildung sowie Hochschulbildung
5. Hinreichende Finanzierung der Universitäten, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt

⁵ Im Fachhochschulbereich erfolgen Zielsetzung, Profilierung und Entwicklungsplanung im Rahmen der Akkreditierungen neuer FH-Einrichtungen und -Studiengänge sowie in den Schwerpunktsetzungen des jeweiligen FH-EFP.

⁶ Die Umsetzung der Ziele im Fachhochschulbereich erfolgt in Form von Zuteilungen neuer Studienplätze (nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren) und Genehmigung der Finanzierungsverlängerungen von bestehenden Studiengängen durch das BMWFW (Basis: FH-EFP). In den jährlichen Förderungsverträgen, vereinbart zwischen dem BMWFW und den einzelnen Fachhochschulen, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung der Förderung festgelegt sowie auf Studiengangsebene die einzelnen geförderten neuen und bestehenden Studienplätze angeführt.

⁷ Im Fachhochschulbereich besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss von internen Zielvereinbarungen. Die Strategien der Fachhochschule werden u.a. durch die vom BMWFW finanzierten Studienplätze via FH-EFP beeinflusst und über interne Steuerungsinstrumente durch die FH-Leitung weiterkommuniziert.

Die Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans

Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Umsetzungsziele:

- a) Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems durch Abstimmung des Studienangebots und interinstitutionelle Clusterbildung

Beschreibung:

Universitäten und Fachhochschulen sind als einander im Hochschulsystem ergänzende Institutionen mit unterschiedlicher Ausprägung konzipiert⁸, in den regionalen, nationalen sowie europäischen Forschungs- (ERA) und Hochschulraum (EHEA) eingebettet und in unterschiedlichem Ausmaß international tätig. Sie sind durch eine gestiegene bzw. weiter wachsende Aufgabenfülle herausgefordert, ihr Leistungsspektrum weiter zu entwickeln und – im Hinblick auf dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte⁹ im globalen Wettbewerb, der insbesondere auch dem Wissenschaftssystem immanent ist – laufend zu verbessern. Klarere institutionelle Universitätsprofile sowie Arbeitsteilung und Kooperation in der Leistungserbringung sind hierfür eine Grundvoraussetzung.

Heute besteht in Österreich eine differenzierte Hochschullandschaft als Ausdruck von Vielfalt mit 21 öffentlichen Universitäten nach § 6 Abs. 1 UG, der Universität für Weiterbildung Krems, 21 Fachhochschulen, 13 Privatuniversitäten und 14 Pädagogischen Hochschulen mit insgesamt ca. 357.000 ordentlichen Studierenden (bzw. ca. 389.000¹⁰ Studierenden insgesamt) im Wintersemester 2016/17 sowie ca. 56.000 ordentlichen Abschlüssen im Studienjahr 2015/16.¹¹ Dies macht eine differenzierte Profilbildung in Forschung und Lehre und Schwerpunktsetzungen sowie einen sowohl verantwortungsvollen als auch proaktiven Umgang mit Erkenntnissen für die wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung notwendig (z.B. „Dritte Mission“¹²). Dies ist umso bedeutender, als in Österreich Universitäten als Forschungsinstitutionen die Hauptleistung der tertiären Bildung und Ausbildung erbringen.

In der Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems kommt die implizite, faktisch-historisch getroffene hochschulpolitische Entscheidung zum Ausdruck, das österreichische Hochschulsystem für rund 50%¹³ der Personen eines Altersjahrgangs

⁸ Vgl. Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S. 22 ff, S. 41 ff, oder auch Positionspapier der Hochschulkonferenz, 2012: <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf> sowie UG § 3 und FHStG § 3.

⁹ Vgl. Janger, Jürgen, u.a. (2017): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der uniko.

¹⁰ Mehrfachzählungen enthalten. Eine Bereinigung der Statistik Austria aus dem WS 2015 zeigt, dass in der Studierendenpopulation von damals (385.000) rund 4.000 Doppelzählungen enthalten sind (381.000 bereinigt).

¹¹ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFV: <http://www.bmwf.vg.at/unidata>; Statistik Austria.

¹² „Dritte Mission“ und *Responsible Science* begründen sich aus einem umfassenden Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung von Universitäten und stehen für gesellschaftsorientierte und gesellschaftlich verantwortliche Lehre, Forschung und Innovation. „Dritte Mission“ umfasst insbesondere die Bereiche Wissens- und Technologietransfer sowie Innovation, Wissenschaftskommunikation, die Interaktion von Universität und Wirtschaft, lebensbegleitendes Lernen.

¹³ Vgl. Education at a Glance (EAG) 2017, Tabelle C3.3 (Hochschulzugangquote – Bachelor, ISCED 6). Diese Quote umfasst den Anteil der Studienanfänger/innen in Bachelorstudien an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen am Altersjahrgang und beträgt derzeit 43%. Durch Hinzurechnung der Studienanfänger/innen in Diplomstudien, als weitere Erstabschlussstudien, erhöht sich die Quote laut Statistik Austria auf derzeit 52,1%.

offenzuhalten. In Bezug auf den Zugang zu Universitäten besteht eine Übertrittsquote von rund 48% der Maturantinnen und Maturanten; d.h., jede bzw. jeder Zweite beginnt innerhalb von drei Semestern nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität.¹⁴

Vor diesem Hintergrund sind Gestaltung und Weiterentwicklung, insbesondere auch intersektorale Entwicklungen des österreichischen Hochschulraums zu sehen, wobei Universitäten eine maßgebliche Rolle spielen. Im Wintersemester 2016/17 betrieben rund 79% aller Studierenden ihr Studium an einer öffentlichen Universität.¹⁵

In vor allem zur Abdeckung der (Grundlagen-)Forschung konzipierten öffentlichen Universitäten (vgl. Systemziel 2) ist dieses Ausmaß an Lehr- und Ausbildungsverpflichtung systemisch unschlüssig. Hier sind Lösungen zu finden, die insbesondere den Fachhochschulsektor mitberücksichtigen müssen. Dementsprechend ist das Profil¹⁶ in Lehre und Forschung sowie gesellschaftlicher Verantwortung der jeweiligen Hochschulinstitution in einem differenzierten Hochschulsystem deutlicher zu definieren.

Zudem erscheint langfristig eine Entlastung des Universitätssystems notwendig, indem z.B. eine Umleitung von Studierenden an die Fachhochschulen vorgesehen wird, etwa durch den weiteren Fachhochschulausbau bzw. einen möglichen zukünftigen Abgleich von Studienfächern.

Die Ergebnisse des Projektes „Zukunft Hochschule“ sind ein klarer Auftrag für eine verbesserte Kooperation und Abstimmung auf nationaler Ebene, um international als Hochschulsystem kompetitiver sein zu können. Dieser Auftrag adressiert jede einzelne Hochschule, sich auf Stärken zu besinnen, Schwächen zu erkennen, sich auf dieser Basis sachgerecht weiterzuentwickeln und Kooperationen einzugehen.

Die Ergebnisse liegen in Form von Konzepten vor¹⁷, die Umsetzung der wesentlichsten Eckpunkte erfolgt über die Leistungsvereinbarungen und den Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan.

Die vertiefte Abstimmung des Studienangebots, unter Berücksichtigung der Forschungsprofile und -aktivitäten der Universitäten, ist ein Anliegen, das vom BMWFV weiter verfolgt wird.

¹⁴ Statistisches Taschenbuch 2017, Tabelle 1.3.

¹⁵ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFV: <http://www.bmfwf.gv.at/unidata>; Statistik Austria.

¹⁶ Zur Definition Profilbildung (Profilentwicklung) vgl. Pichl, Zeitschrift für Hochschulrecht 11, S. 194–206 (2012), und erster Bericht der Arbeitsgruppe „Profilentwicklung der österreichischen Universitäten“, S. 4 (2001), oder vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S. 58, 74 und 195–203 (zu den Stichworten Profilbildung und Abstimmung).

¹⁷ <http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/bmfwf/wissenschaft-hochschulen/zukunft-hochschule/>

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Weitere Abstimmung des Studienangebots zwischen und innerhalb der Hochschulsektoren</p> <p>Dialog und Kooperation zwischen den Hochschulsektoren fördern bzw. ausbauen (z.B. gemeinsame Studien- und Lehrangebote)</p> <p>Interuniversitäre Kooperation in den kleinen Fächern systematisch ausbauen</p> <p>Gemeinsame Aktivitäten im Zuge von Studieninformation</p> <p>Aktiveres Durchlässigkeitsmanagement, Etablierung neuer Durchlässigkeitsinstrumente</p>	<p>BMFWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>Ableitung von Maßnahmen aus dem Projekt „Zukunft Hochschule“ in LV bzw. durch Moderationen des BMFWF</p>	<p>Laufend bis 2024</p>

b) Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten

Beschreibung:

Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion ist erfolgreiche Profilbildung von grundlegender Bedeutung.¹⁸ Die Bildung von thematischen Schwerpunkten in der Forschung ist dafür zentral.¹⁹

Um in Bezug auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu sein, ist es notwendig, Forschungsverbünde zu fördern und Kooperationen zwischen Universitäten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Förderlich dabei sind sowohl disziplinäre als auch räumliche Nähe.²⁰

Konkrete Inhalte der Grundlagenforschung entstehen *bottom-up* und sind von den Universitäten im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung selbst zu definieren.

Das BMFWF hat dabei die Aufgabe, Anreize für Schwerpunktbildung zu setzen und dafür zu sorgen, dass die besten Forschungsschwerpunkte der Universitäten auch international als gesamtösterreichische Forschungsstärken wahrgenommen werden. Außerdem müssen die Forschungsschwerpunkte auf nationaler Ebene kohärent und aufeinander abgestimmt sein, auch um den effektivsten Einsatz von Investitionen, etwa in Großforschungsinfrastrukturen, zu gewährleisten.²¹

Die Identifizierung und Entwicklung von Synergien in forschungsstarken Fachbereichen an verschiedenen Forschungseinrichtungen – universitär, außeruniversitär und nachgeordnete Dienststellen (GBA, ZAMG) – soll im Rahmen der

¹⁸ Vgl. Teilheft Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung, BMF 2016, S. 11.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 27.

²⁰ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, Wien 2015, S. 50.

²¹ Vgl. Österreichischer Hochschulplan, 2011, S. 25.

Leistungsvereinbarungen geschehen. Zukünftige Bau- und Infrastrukturprojekte sind ebenfalls dahingehend abzustimmen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Weitere Schärfung der Forschungsprofile durch fortgesetzte thematische Schwerpunktbildung auf gesamtuniversitärer Ebene	BMWFW Universitäten	LV	Laufend bis 2024
Identifizierung und Bündelung von institutionenübergreifenden Forschungsstärken sowie Bildung von Vernetzungsplattformen zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen zur internationalen Positionierung Planung, Fortführung und Monitoring bestehender fachspezifischer Abstimmungsprozesse (z.B. Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich, GSK-Strategie ²²)	BMWFW Universitäten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	LV Berücksichtigung bestehender Forschungsstärken bei der kompetitiven Mittelvergabe Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Strategien und Prozesse	Laufend bis 2024
Berücksichtigung universitärer Forschungsstärken bei Bau- und Infrastrukturprojekten	BMWFW Universitäten	Verankerung im Bauleitplan	Laufend bis 2024
Dokumentierte Nutzung internationaler Großforschungseinrichtungen (z.B. CERN, CEESDA)	BMWFW	Evaluierung der Nutzung internationaler Großforschungsinfrastrukturen österreichischer Universitäten, ÖAW und ISTA durch Projektgruppe BMWFW	bis 2024

c) Stärkung der künstlerischen Hochschulausbildung & Entwicklung und Erschließung der Künste

Beschreibung:

Kunst und Wissenschaft sind sich in den letzten Jahrzehnten auf kreativen und methodischen Wegen näher gekommen. Aspekte wie Forschung über Kunst, Forschung durch Kunst und Forschung in der Kunst beschreiben, was den Kunstuniversitäten unter dem Begriff „Entwicklung und Erschließung der Künste“ (EEK) gesetzlich als Aufgabe aufgetragen ist. Sechs öffentliche Kunstuniversitäten sind bewusste hochschulpolitische Systementscheidungen: als die „wissenschaftliche“ Ausprägung des Selbstverständnisses Österreichs als Kunst- und Kulturland. Die österreichischen

²² Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, BMWFW, September 2017.

Kunstuniversitäten leisten künstlerische Hochschulausbildung auf Universitätsniveau mit Weltruf und bringen Absolvent/inn/en für Österreich und für die Welt hervor. Eine stärkere Sichtbarmachung der Leistungen und der Verortung im europäischen / globalen „Wettbewerbsraum“ (analog zur „Vermessung“ bzw. „Verortung“ der Performanz wissenschaftlicher Universitäten) stellt für die nächsten Jahre eine wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Festigung dieser Systementscheidung dar. Die Fortsetzung der Qualitätsentwicklung des Universitätstyps Kunstuniversität generell, die Rolle der EEK für die (soziale) Innovation sowie die Rolle der EEK für die (wirtschaftsbezogene, aber auch gesellschaftliche) Kreativität markieren weitere wichtige inhaltliche Etappen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse von Kunstuniversitäten in den Planungsinstrumenten des BMWF</p> <p>Stärkere Sichtbarmachung der Leistung der Kunstuniversitäten</p> <p>Interdisziplinäre Vernetzung künstlerischen Methoden-Know-hows mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen²³</p>	<p>BMWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>LV</p>	<p>Laufend bis 2024</p>

Systemziel 2: Stärkung der Grundlagenforschung

Umsetzungsziele:

a) Die Universitäten sind Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich.

Beschreibung:

Grundlagenforschung ist ein Kernbereich staatlicher Verantwortung in der Forschungs- und Innovationspolitik.²⁴ Grundlagenforschung verfolgt laut Frascati Manual der OECD das Ziel, neue Erkenntnis zu erlangen, ohne bestimmte Anwendungszwecke explizit mitzuberücksichtigen.²⁵ Grundlagenforschung ist als Teil eines „dynamischen Forschungsdreiecks“²⁶ zu verstehen, welches anwendungsorientierte Forschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung beinhaltet, und in permanentem Austausch mit diesen Forschungsmodi steht.

²³ Kooperationen mit den wissenschaftlichen Universitäten bieten sich überall dort an, wo es nicht sinnvoll wäre, Fächer und Disziplinen aus dem Kernbereich der wissenschaftlichen Universitäten auch an den Kunstuniversitäten anzusiedeln und umgekehrt.

²⁴ Vgl. FTI-Strategie Bundesregierung, 2011, S. 18.

²⁵ Vgl. Frascati Manual, OECD 2015, 46 ff.

²⁶ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich, Wien 2012, S. 2 und S. 7.

Die Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich sind die Universitäten, deren Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung 2015 64% aller F&E-Ausgaben für Grundlagenforschung in Österreich ausmachten (insgesamt zeichnen die Universitäten für 21% aller Ausgaben für F&E verantwortlich).²⁷ Die Universitäten sollen auch in Zukunft Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich bleiben, und deren Grundfinanzierung auch zukünftig über staatliche Finanzierung sichergestellt sein.²⁸ Die Sicherstellung hochqualitativer Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine weitere wichtige Aufgabe der Universitäten in diesem Bereich.

Handlungen	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Sicherstellung einer ausgewogenen und zum Profil der Universität passenden Drittmittelzusammensetzung durch Erstellung/Weiterentwicklung von Drittmittelstrategien seitens der Universitäten	BMWFW Universitäten	LV Verankerung in universitären Entwicklungsplänen	2019–2024
Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden in strukturierten Programmen (vgl. Umsetzungsziel 5b)	BMWFW Universitäten	LV Verankerung in universitären Entwicklungsplänen	2019–2024
Berücksichtigung der SDGs in der universitären Forschungsprofilierung insbesondere durch vermehrte Interdisziplinarität und <i>Open Science</i> (vgl. Umsetzungsziel 8d)	BMWFW Universitäten	LV Verankerung in universitären Entwicklungsplänen	Zeitschiene für die SDGs: 2016–2030

b) Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten

Beschreibung:

Gerade grundlegende Innovationen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die nicht geplant oder vorhergesagt werden können (Serendipitätsprinzip), für deren Zustandekommen allerdings passende Strukturen und Freiräume existieren müssen. Es ist daher wichtig, sowohl ein Umfeld als auch die Budgetbasis zu schaffen, die diese Entwicklungen fördern.²⁹

Institutionelle Freiräume für Forschende zu schaffen, in deren Rahmen auch „risikoreiche“, ergebnisoffene und innovative Grundlagenforschung betrieben wird, ist grundlegende Aufgabe der Universitäten³⁰ und muss jede Form von inhaltlicher Schwerpunktsetzung ergänzen, um rasch auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse

²⁷ Vgl. F&E-Erhebung der Statistik-Austria über das Jahr 2015, Ausgaben nach Durchführungssektoren und Forschungsarten, Berechnung für alle öffentlichen Universitäten inkl. Kunstuniversitäten, Universitätskliniken und Donauuniversität Krems.

²⁸ Vgl. Österreichischer Hochschulplan, 2011, S. 24 f.

²⁹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich, Wien 2012, insbesondere S. 7–9.

³⁰ Vgl. § 20 Abs 5. UG.

eingehen zu können und selbst solche Impulse zu setzen, um so die dynamische Entstehung zukünftiger Forschungsgebiete und Schwerpunkte zu ermöglichen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Thematisierung von Möglichkeiten riskanter und unkonventioneller Forschung an den Universitäten Schaffung von Freiräumen für die Forschung durch die Universitäten	BMWWF Universitäten	LV Verankerung in universitären Entwicklungsplänen	2019–2024

c) Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung

Beschreibung:

Um die Rahmenbedingungen für eine international sichtbare Grundlagenforschung zu verbessern, ist eine wettbewerbsorientierte Finanzierung der Forschung essenziell. Die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen universitätsinterner kompetitiver, evaluierter Vergabeverfahren sind dabei Signal für eine verstärkte Qualitätsorientierung. Die Universitäten sollen die Teilnahme der Forschenden an solchen – internationalen und nationalen – Exzellenzprogrammen fordern, fördern und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig liegt es am BMWWF, die Finanzierung der Forschung österreichweit auch zukünftig kompetitiv und projektbezogen zu gestalten.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Thematisierung der Teilnahme an internationalen und nationalen Exzellenzprogrammen in der Grundlagenforschung	BMWWF Universitäten	LV	2019–2024
Berücksichtigung universitätsinterner kompetitiver Elemente bei der Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung in der Forschung	BMWWF	UG	Laufend bis 2024

Systemziel 3: Verbesserung der Qualität der universitären Lehre

Umsetzungsziele:

a) Stärkung der Qualität in der Lehre

Beschreibung:

Der gesellschaftliche Wert der hochschulischen Bildung und Ausbildung hängt wesentlich von der Qualität der Lehre ab, weil Absolventinnen und Absolventen eine maßgebliche Kategorie des Wissenstransfers von der Hochschule in die Gesellschaft darstellen. Gute Lehre muss im globalen Wettbewerb der Standorte internationalen Standards entsprechen und neben der Bewertung von Forschungsaspekten auch Karriererelevanz für die Lehrenden (unter anderem auch hinsichtlich tätigkeitsbezogener Auslandsaufenthalte) erhalten.

Als Zeichen von Qualität ist außerdem zu werten, inwieweit forschungsgeleitete Lehre, über den fachlichen Kontext hinaus, auch der Heterogenität bzw. Diversität der Studierenden und gesellschaftlicher Herausforderungen gerecht wird (siehe Systemziel 8a, 8b).

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
LV 2019–2021, thematische Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung bzw. Verbesserung von Betreuungsrelationen - Hinwirken auf Erhöhung der Anteile des hoch qualifizierten Universitätspersonals (vgl. Systemziel 4a) 	BMWFW Universitäten	LV begleitende Kommunikation und Austausch zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre	Laufend bis 2024
Verbesserung der Lehrvermittlung (Didaktik) und Studienorganisation, auch im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung, Studierendenzentriertheit, Prüfungswesen - Entwicklung neuer (studierendenzentrierter und barrierefreier) digitaler Lehrmethoden - angemessene Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen in Qualifizierungs- und Berufungsverfahren sowie in der Aus- und Weiterbildung des Universitätspersonals - Nutzung von <i>Open Educational Resources</i> und <i>Learning Analytics</i> - (strukturelle) Studierbarkeit 	BMWFW Universitäten	LV	Laufend bis 2024
Ausprägung der Forschungskonnotation aller Studien, insbesondere der MA-Studien	BMWFW Universitäten	LV	Laufend bis 2024

Curriculumsentwicklung im Hinblick auf das jeweilige Hochschulprofil ³¹ Besondere Berücksichtigung der Vorgaben durch die SDGs sowie von Aspekten wie <i>Employability, Entrepreneurship, Persönlichkeitsentwicklung, Responsible Science, Citizen Science</i> und der qualitativen Weiterentwicklung der Internationalität in Studium und Lehre	BMWWF Universitäten	LV	Laufend bis 2024 Zeitschiene für SDGs 2016-2030
Sichtbarmachung der Qualitätskreisläufe für eine qualitätsgeleitete Weiterentwicklung der Lehre	BMWWF Universitäten	LV	Laufend bis 2024
Integration heterogenitäts- bzw. inklusionsbezogener Elemente in die Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung der Lehre	BMWWF Universitäten	LV	Laufend bis 2024
Bildung überregionaler Studienangebote bzw. Lehrkooperationen insbesondere bei wenig nachgefragten Fächern ³²	BMWWF Universitäten	LV	Laufend bis 2024

b) Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU

Beschreibung:

Auf die qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU ist – unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulförmigkeit – besonderes Gewicht zu legen. Sie soll entlang eines Mehssäulenmodells gestaltet sein, das Fachwissenschaften bzw. Künste, Fachdidaktiken, bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien integriert.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU durch: - Bündelung von Kompetenzen und vorhandenen Ressourcen durch Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in vier Verbundregionen - Schaffung kooperativer Arbeitseinheiten zur Forschung und Entwicklung in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie zur	BMWWF Qualitätssicherungs- rat für Pädagog/innen- bildung Universitäten Pädagogische Hochschulen	LV	Laufend bis 2024

³¹ Insbesondere unter Zugrundelegung des Grundsatzes:

- Verbindung von Forschung und Lehre
- Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (Pluralität in der wissenschaftlichen Fundierung)
- Vermittlung zentraler theoretischer und methodischer Werkzeuge als Basis für lebenslange Lernfähigkeit als auch Berufsfähigkeit als „Kern“ des Studienangebotes im Bachelorbereich.

³² Um die Qualität und Nachhaltigkeit des Angebotes zu sichern und um bei gezieltem Einsatz der Ressourcen optimale Lern- und Lehrbedingungen zu schaffen. Auch im Hinblick auf die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine gewisse Größenordnung der Anzahl von BA- und MA-Studierenden als Basis erheblich.

<p>Stärkung der Professionsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Qualifizierungsprogramme (insb. für die Fachdidaktiken und den Elementar- und Primarbereich) - Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung ganzheitlicher Bildungskonzepte im Bereich der Allgemeinbildung - Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Reform - Stärkung internationaler Kooperationen und Mobilität in der Pädagog/innenbildung 			
---	--	--	--

c) Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung

Beschreibung:

Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen bedeutet, Konzepte und Handlungen konsequent auf die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lernenden hin auszurichten. In diesem Sinne kann wissenschaftliche Weiterbildung auch als Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit und als Antwort auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft (z.B. Alters-, Herkunfts- und [Vor-]Bildungsstruktur) gesehen werden. Der Weiterbildung kommt nach wie vor steigende Bedeutung zu. Nachfrage und Bedarf der verschiedenen Zielgruppen unter den Lernenden, aber auch der Wirtschaft erfordern in organisatorischer Hinsicht vielfach spezifische Maßnahmen (vgl. auch Umsetzungsziel 8a, 8b).

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Klärung des bildungspolitischen Auftrags wissenschaftlicher Weiterbildung im Hinblick auf die internationale Systemreputation inkl. der Abschlüsse</p> <p>Klärung der Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Ausbildungssystemen sowie der Arbeitswelt</p> <p>Klärung der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt</p>	BMFWF	<p>Beauftragung einer Studie als eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage: „Stand und Entwicklung universitärer Weiterbildung. Erhebung zur Teilnehmerinnen- und Teilnehmerstruktur, Organisation und Qualität der Universitätslehrgänge an Universitäten“</p> <p>ggf. Änderungen in den Materiengesetzen</p>	2019–2021

Forcierung der Entwicklung neuer Angebotsformen unter Berücksichtigung von Vorqualifikationen und Berufserfahrung (z.B. modular zu erwerbender Bachelor, Weiterbildungsbachelor, zielgruppenspezifische Masterstudien)	BMWFW Universitäten	LV ggf. Änderungen in den Materiengesetzen	2019–2024
Forcierung der Akkreditierung von Universitätslehrgängen mit Masterabschluss Ergänzung der Prüfbereiche im Rahmen des Audits für Universitäten um den Prüfbereich Qualitätssicherung in der Weiterbildung, unter Berücksichtigung verpflichtender Mindestkriterien bzw. -anforderungen.	BMWFW Universitäten	LV ggf. Änderungen in den Materiengesetzen	2019–2024
Schaffung verbindlicher und transparenter Validierungsverfahren für informelle und non-formale Lernergebnisse, Äquivalenzprüfungs- und Anerkennungsverfahren für den Zugang und die Anrechnung auf ein Curriculum sowie die Weiterentwicklung entsprechender Standards	BMWFW Universitäten	LV ggf. Änderungen in den Materiengesetzen	2019–2024

Systemziel 4: Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs (Wirkungsorientierungskennzahlen)

Hinweis: Detaillierte statistische Darstellungen zu den prognostischen und angestrebten Entwicklungen dieser Kennzahlen sind dem Anhang zu entnehmen.

Umsetzungsziele:

a) Verbesserung der Betreuungsrelation

Beschreibung:

Das Zahlenverhältnis von wissenschaftlichem/künstlerischem Personal zu Studierenden wird als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) herangezogen und in weiterer Konsequenz auch als ein Indikator für die Qualität der Studienbedingungen bzw. der Lehre verstanden. Solche Verhältniszahlen sind etwa Bestandteil der wirkungsorientierten Budgetierung und werden auch für Planungen im Rahmen des Modells einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung herangezogen.

Um die österreichischen Spezifika sowohl der Personalstruktur beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal als auch des Hochschulzugangs in der Messung bzw. Bewertung der Betreuungsrelation abzubilden, werden als zentrale Steuerungsmethodik die prüfungsaktiven Studien den Vollzeitäquivalenten der

Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive der Assoziierten Professorinnen und Professoren gegenübergestellt.

Im Studienjahr 2015/16 entfielen nach dieser Definition auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 42,5 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation von 1:42,5 parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven (siehe Systemziel b) aufrechtzuerhalten, sind ausgehend vom Stand 2015/16 innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 (operationalisiert durch den Zielwert des Studienjahres 2019/20)³³ insgesamt 200 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen erforderlich; dies entspricht ausgehend vom Status quo 2015/16 einem Personalzuwachs von rund 5% in diesen Kategorien bis 2019/20. Der GUEP strebt für die bevorstehende Leistungsvereinbarungsperiode eine Verbesserung der kalkulatorischen Betreuungsrelation in Richtung 1:40 an – diese Verbesserung wird sich mit jeder zusätzlichen Professur bzw. äquivalenten Stelle einstellen, die über die 200 Stellen hinausgeht. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 beträgt diese kalkulatorische Grenze ausgehend vom aktuellen Ist-Stand mindestens 430 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen (vgl. Abbildung 2)

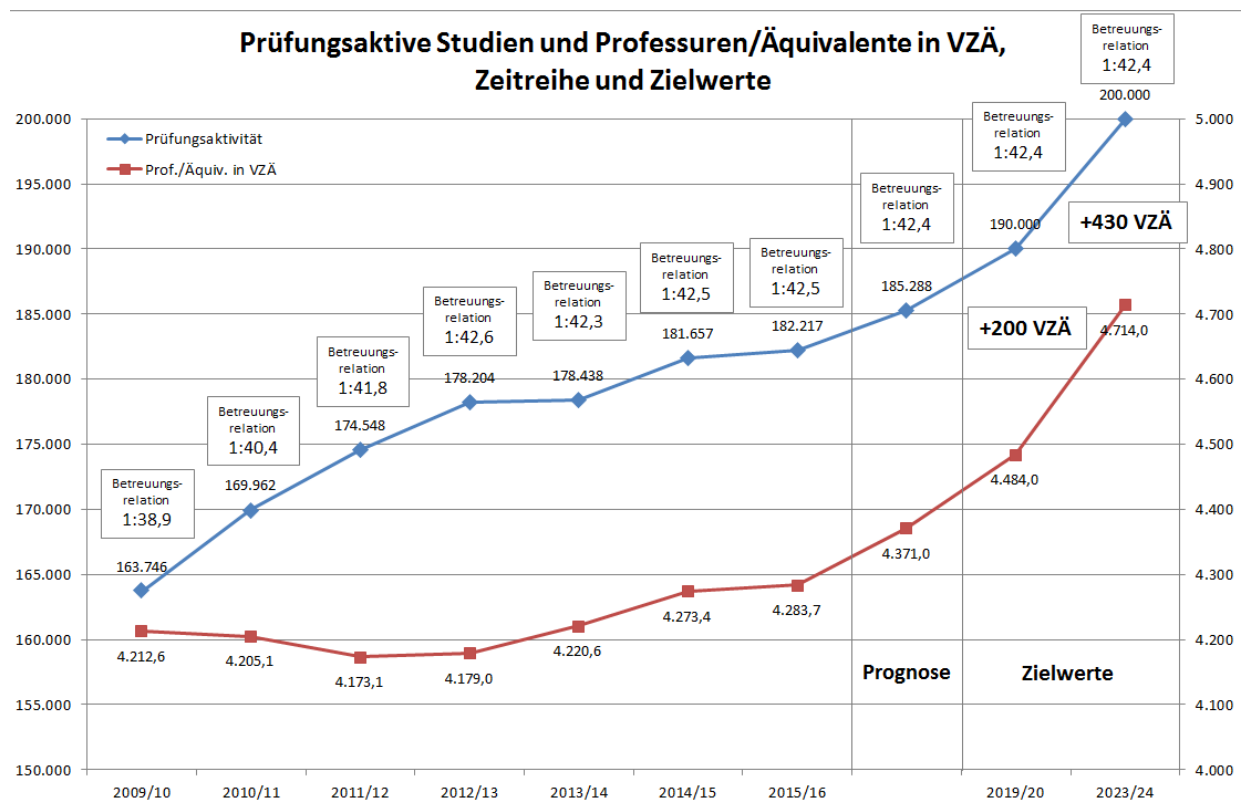


Abbildung 2: Prüfungsaktive Studien und Professuren / Äquivalente in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), Zeitreihe und Zielwerte

Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFV:

<http://www.bmfwf.gv.at/unidata>; Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017

³³ Die Daten zu den Betreuungsrelationen 2019/20 werden im Frühjahr 2021 vorliegen und dienen dann der Beurteilung der gegenständlichen Zielsetzung; gleichzeitig werden diese Daten Basis für die Leistungsvereinbarungsverhandlungen im Jahr 2021 für die Periode 2022–2024 sein.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Betreuungsrelation in stark nachgefragten Studienfeldern (insbesondere in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften) durch einen Anstieg der Personalkategorie der „Professor/inn/en, Dozent/inn/en und Assoziierten Professor/inn/en“ bei steigender Zahl an prüfungsaktiven Studien - Einsatz digitaler Möglichkeiten (OER) bei der Bewältigung größerer Interessentinnen- und Interessenten-Gruppen - Konsequente Umsetzung der Zugangsregelungen und begleitendes Monitoring der Wirkungen 	BMWFW Universitäten	LV bis 2021	Laufend – 2024

b) Steigerung der prüfungsaktiven Studien

Beschreibung:

Als prüfungsaktive Studien in der Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 werden jene Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert, in denen im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden erbracht werden. Der GUEP strebt 190.000 prüfungsaktive Studien am Ende der nächsten LV-Periode (operationalisiert durch den Zielwert des Studienjahres 2019/20) an, rund 7.800 bzw. 4% mehr als im Studienjahr 2015/16. Für die übernächste LV-Periode werden Steigerungen um weitere 5% angesteuert (200.000 prüfungsaktive Studien). Zugleich sollte sich damit der Anteil der prüfungsaktiven Studien an den belegten Studien von 52% auf rund 55% (2023/24) erhöhen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Steigerung der prüfungsaktiven Studien erfolgt durch: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Studieneingangs- und Orientierungsphase - Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Regulierung des Hochschulzugangs - Verbesserung der Betreuungsrelation - Hebung des Stellenwertes der Lehre - Verbesserung der Qualität der Lehre - Erhöhung der Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen (z.B. Ausbau berufsermöglichender Studienangebote, Flexibilisierung Anwesenheitspflichten) 	BMWFW Universitäten	BFRG LV bis 2021	Laufend – 2024

Anmerkungen:

Die Steigerung der prüfungsaktiven Studien resultiert auch aus der Zielsetzung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen (vgl. Ziel 4a), aus positiven Effekten von Zugangsregelungen im Studienfortschritt sowie curricularen und qualitätssteigernden Maßnahmen in der Lehre und erfolgt durch:

- Verbesserung der Studieneingangs- und Orientierungsphase entsprechend den vorliegenden Evaluierungsergebnissen vom März 2015. Mit der UG-Novelle 2015 wurde die StEOP bis 2021 verlängert und inhaltlich klarer gestaltet (StEOP als curriculares Element, um die getroffene Studienwahl und Eignung für die Leistungsanforderungen des Studiums überprüfen zu können; Beibehaltung des Voraussetzungscharakters, aber Zulassen von im Curriculum zu regelnden Vorziehmöglichkeiten u.a.);
- aktives Commitment der Universitäten zur Minimierung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts (z.B. durch Maßnahmen wie Frühwarnsysteme, Anreizsetzungen, *Nudging* und *Learning Analytics*)
- Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Regulierung des Hochschulzugangs in Bezug auf Studienfelder. Die Erreichung dieses Ziels ist gekoppelt an die Zielsetzungen der Regierung;
- Verbesserung der Betreuungsrelationen (vgl. Systemziel 4a);
- Hebung des Stellenwertes der Lehre;
- Verbesserung der Qualität in der Lehre (vgl. Systemziel 3a);
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Entwicklung der Prüfungsaktivität mit den Universitäten in den LV.

c) Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen, insbesondere in am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Teilen des MINT-Bereichs³⁴

Beschreibung:

Zugangsregelungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation und weitere Verbesserungen in der Qualität der Lehre sollten die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert fördern. Insbesondere wird bei Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüssen ein Anstieg prognostiziert (vgl. Anhang). Die angestrebte Entwicklung ist mit +6% für 2019/20 und +10% für 2023/24 deutlich über dem Prognosewert angesetzt. Dies ist umso bedeutender, als die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen die wichtigste Größe in Bezug auf den Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft und Gesellschaft darstellen (vgl. Systemziel 6).

Es liegt keine Intention in der strategischen Planung vor, die Gesamtzahl der Studierenden im Hochschulsystem zu reduzieren. Diese Haltung wird von Studien bestätigt, wie z.B.

- der Analyse von Erwerbskarrieren von Universitätsabsolventinnen und -absolventen durch Statistik Austria³⁵;

³⁴ MINT-Fokusbereich: Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften.

³⁵ Statistik Austria, „Auswertung der Wegzüge von Personen mit Abschluss eines Studiums an einer öffentlichen Universität“, 2016, online abrufbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/index.html (19.06.2017): Mit Hilfe von Daten des Projekts „BibEr – bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring“ wurden unter Berücksichtigung der Abschlüsse der Studienjahre 2008/09 bis 2011/12 Auswertungen zur Erwerbskarriere 18 Monate

- Absolventinnen- und Absolventen-Tracking der Universität Wien für den Zeitraum 2003–2011³⁶: Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sind zum überwiegenden Teil relativ kurz auf Arbeitssuche, weisen in der Regel überdurchschnittlich gute Lebenseinkommenschancen auf und zeigen eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit mit dem Beruf;
- AMS-Zahlen: Die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern lag im Jahr 2017 bei 3,5%, von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss bei 24,7% und von Menschen mit Lehrabschluss bei 7,3%.³⁷

Sehr wohl aber ist langfristig eine Entlastung des Universitätssystems notwendig, indem eine Umleitung von Studierenden an die Fachhochschulen vorgesehen wird, z.B. durch den Fachhochschulausbau oder den Abgleich von Studienfächern (vgl. Systemziel 1, Stichwort: Abstimmung des Studienangebots).

Der Strukturwandel hin zu einer Wissensgesellschaft, die von Forschung, Technologie und Innovation geprägt ist, erfordert eine adäquate Verfügbarkeit von Humanressourcen mit den dafür notwendigen hochwertigen Kompetenzen. MINT steht für die Ausbildungs- und Berufsfelder Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, und MINT-Hochschulabsolventinnen sowie -absolventen gelten als besonders wichtig für eine auf Innovationen basierende wirtschaftliche Entwicklung. Die Verfügbarkeit von MINT-Kompetenzen wird als essenziell angesehen, um mit dem technologischen Fortschritt mithalten und an den Wachstumsimpulsen und Produktivitätsgewinnen in den Hightech-Sektoren teilhaben zu können. Studien³⁸ verweisen auf den anhaltend hohen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften aus dem MINT-Fokusbereich, d.h. Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften und der Informatik, der arbeitsmarktseitig kaum gedeckt werden kann³⁹. Daher wird spezifisches Augenmerk darauf zu legen sein, langfristig eine ausreichende Zahl an einschlägig qualifizierten Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. Dazu ist einerseits die Nachfrage von Studieninteressierten nach den entsprechenden Studienangeboten des MINT-Fokusbereichs zu stimulieren, andererseits ist die hohe Dropout-Rate zu verringern, insbesondere durch Verbesserung der Betreuungsrelationen (vgl. auch Systemziele 3a und 4a). Darüber hinaus ist die Befähigung einer breiten Zahl von Absolventinnen und Absolventen, unabhängig vom Fachbereich, mit entsprechenden Schlüsselkompetenzen (vor allem der digitalen Kompetenz und *Entrepreneurial Skills*) zu gewährleisten (vgl. auch Systemziel 8e).

nach Studienabschluss erstellt. U.a. zeigte sich nach Studienabschluss eine mit durchschnittlich zwei Monaten kurze Dauer bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

³⁶ <https://www.uniport.at/site/karriereberatunginfo/berufsinformation/article/26.html>

³⁷ Quelle: AMS, Arbeitsmarkt & Bildung/April 2017; Unter Akademiker/inn/en erfasst: Ausbildungen an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, nicht aber BHS. Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial derselben Bildungsebene.

³⁸ Vgl. Endbericht der Studie „MINT an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und am Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme“ des Instituts für Höhere Studien, Wien 2017.

https://wissenschaft.bmwf.wg.at/fileadmin/user_upload/binder-unger-mint-barrierefrei.pdf

³⁹ Dies hat für den Informatikbereich auch im Rahmen des Projekts „Zukunft Hochschule“ Bestätigung gefunden.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Entwicklung und Erprobung von zusätzlichen Interventionsformen zur Verhinderung von Studienabbruch z.B. Frühwarnsystem, <i>Nudging</i> , <i>Learning Analytics</i> etc.	Universitäten	LV	2019–2021
Prüfung einer weiteren Modularisierung von Studien und der Möglichkeit unterschiedlicher Studiengeschwindigkeit und ggf. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen	BMWFW	Ggf. in Materiengesetzen (UG, FHStG)	Ab 2018
Stimulierung der Studierendennachfrage nach Studien des MINT-Fokusbereichs (Informatik und Technik/ Ingenieurwissenschaften), mit Fokus auf der Erhöhung des Studieninteresses von Frauen	BMWFW Universitäten	LV	2019–2021
Senkung der Dropout-Raten und Erhöhung der Abschlussquoten in den Studien des MINT-Fokusbereichs (Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften), insbesondere durch Verbesserung der Betreuungsrelationen	BMWFW Universitäten	LV	2019–2024
Kooperationen mit Fachhochschulen zur Schaffung spezieller Angebote für <i>Jobouts</i> der Informatik	BMWFW Universitäten	LV	2019–2024
Schaffung von (curricularen) Angeboten für Studierende aller Fachgebiete zur Befähigung mit bzw. Erhöhung der IT-Kompetenzen und elementaren Basisqualifikationen wie Mathematik und <i>Computational Thinking</i> .	BMWFW Universitäten	LV	2019–2024

Systemziel 5: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Umsetzungsziele:

a) Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Beschreibung:

Universitäten sind Expertinnen- und Expertenorganisationen, deren Funktions- und Wirkungsbasis Humanressourcen sind. Auch Exzellenz steht und fällt mit den involvierten Menschen. Daher sind Bedingungen für den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum zu schaffen, die eine gesellschaftsfördernde, innovative und kreative Wissensgenerierung ermöglichen; d.h., Forschenden, Lehrenden und Studierenden sind mehr Perspektiven, Transparenz und erhöhte Attraktivität im Wissenschaftsbetrieb zu bieten. Dies gilt insbesondere auch für den wissenschaftlichen

und künstlerischen Nachwuchs und dessen Karriereplanung, die im Regelfall auch internationale Karrierephasen beinhalten sollte.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Optimierung des universitären Personalmanagements aufgrund von Best-Practice-Modellen (Reduktion befristeter Dienstverhältnisse und Etablierung einer nachhaltigen Personalstruktur)	BMWFW Universitäten	LV	Ab 2016 laufend
Qualitätssicherung der Laufbahnstellen durch Qualitätsstandards, Evaluierung von Forschenden im Sinne einer „integrativen Bewertungskultur“ (gleichwertige Behandlung von Forschungs- und Lehrphasen sowie Berücksichtigung von Karrierephasen in der Wirtschaft oder in zivilgesellschaftlichen Institutionen)	Universitäten BMWFW EQAR-Agentur	Im Zuge des Audits/ im Zuge von universitätsinterner Qualitätssicherung	Ab 2016 laufend
Weiterentwicklung eines Karrieremodells für Wissenschaftler/innen mit besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten	BMWFW Universitäten	LV	2016–2018
Bewusstseinsbildende Tätigkeit in Bezug auf die Durchlässigkeit von Karriereverläufen von „Postdocs“ zwischen universitärem, außeruniversitärem sowie wirtschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Berufsfeld	BMWFW Universitäten	Erarbeitungsprozess von Empfehlungen zur Optimierung von Postdoc-Karrieren	2016– 2017
Reflexion von Anforderungsprofilen für wiss./künstl. Führungspositionen im Hinblick auf Lebensphasenverträglichkeit bzw. ausreichende Berücksichtigung heterogener Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, univ. Entwicklung, Wahrnehmung gesell. Verantwortung)	Universitäten BMWFW	LV	2019–2021
Reduzierung des Anteils der universitären Mitarbeiter/innen (insb. Frauen) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen	BMWFW Universitäten	LV	Ab 2018 laufend
Maßnahmenpaket zur offenen, transparenten und leistungsbezogenen Rekrutierung aus der EU und Drittstaaten sowie Unterstützung des neuen wissenschaftlichen Personals	BMWFW Universitäten	LV	2019–2021
Vorbereitung der Evaluierung gem. § 99 Abs. 7 UG	BMWFW Universitäten	LV	2019

b) Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden

Beschreibung:

Aufbauend auf den maßgeblichen internationalen Standards, die die Europäische Kommission bzw. die EUA als Empfehlung veröffentlicht haben (Principles for Innovative Doctoral Training 2011 und Salzburg II Recommendations 2010)⁴⁰, sollen die Doktoratsstudien an den Universitäten, den österreichischen Rahmenbedingungen entsprechend, weiterentwickelt werden.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Steigerung des Ausbildungsniveaus durch: <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der inhaltlichen und administrativen Strukturen⁴¹ - stärkere Etablierung von Doktorandinnen und Doktoranden als <i>First Stage Researcher</i>, idealerweise im Rahmen von Anstellungsverhältnissen - gesicherte qualitätsvolle Betreuung durch Wissenschaftler/innen mit <i>venia docendi</i> oder gleichwertiger Qualifikation 	BMWFV Universitäten	LV Wissensbilanz-Verordnung	2019–2024
Förderung innovativer Ansätze im gegebenen rechtlichen Rahmen, wie z.B. kooperative Modelle einer Doktoratsausbildung	BMWFV Universitäten	LV oder geeignete Förderinstrumente	2019– 2024
Unterstützung der Karriereentwicklung von Forschenden durch internationale Mobilität sowie durch intersektoralen und interdisziplinären Wissenstransfer mittels Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen	BMWFV Universitäten	LV	2019–2021

⁴⁰ Diese Standards sind Kriterien für eine innovative bzw. innovationsorientierte Doktoratsausbildung:

- Forschungsexzellenz, wobei international gültige Standards wie Peer Reviews zu beachten sind
- Institutionelle Rahmenbedingungen, die auch die Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung einschließen. Die „Europäische Charta für Forscher“ und der „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ sollten hier wegweisend sein
- Interdisziplinarität, unterstützt durch ein offenes Forschungsumfeld und eine offene Forschungskultur
- Einbeziehung des Unternehmenssektors bzw. Offenheit gegenüber diesem
- Internationale Netzworfbildung, z.B. durch Forschungskooperation, Cotutelle- oder Joint Degree-Programme, Mobilität
- Ausbildung in *Transferable Skills*
- Qualitätssicherung bei Zulassung und Betreuung.

⁴¹ Laut Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2010 sind dies:

- Einreichen eines Exposés innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium
- Öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens
- Abschluss einer Dissertationsvereinbarung inklusive Zeit- und Arbeitsplan
- Betreuung bzw. Begleitung durch ein Team
- Personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung.

- Das Exposé und die öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens sind die Voraussetzung für das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung.

Systemziel 6: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile

Unter Wertschöpfungsgesichtspunkten, d.h., um die Rückflüsse aus Wirkungen öffentlich finanzierter Forschung und Lehre an Universitäten in den Staatshaushalt weiter zu steigern, ist ein möglichst effizienter und effektiver Wissens- und Technologietransfer u.a. durch intensive Kooperation z.B. mit Unternehmen und Akteuren der Zivilgesellschaft besonders zielführend. Um die Nutzung von Ergebnissen aus Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Vermittlung von bestehendem Wissen und der Fähigkeit, sich selbstständig neues Wissen anzueignen) durch Wirtschaft und Gesellschaft zu optimieren, aber auch um im hochschulischen Leistungsspektrum besser auf die Erfordernisse der Gesellschaft zu reagieren, bedarf es einer aktiveren Rolle der Universitäten im Leistungstransfer (u.a. „Dritte Mission“). Die Umsetzung der Wissensgenerierung in wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte ist hinsichtlich der Steigerung von Innovationsleistungen von besonderer Relevanz.⁴²

Umsetzungsziele:

a) Förderung von *Open Access*, *Open Data* und *Open Science*

Beschreibung:

Zur umfassenden Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf es eines möglichst barrierefreien Zugangs zu Forschungsergebnissen und Forschungsdaten sowie der Möglichkeit seitens der Praxis, mit der Wissenschaft zu interagieren. Daher gilt es, die Aktivitäten im Bereich *Open Access* fortzuführen und die Aktivitäten im Bereich *Open Data* und generell zu *Open Science*⁴³ zu verstärken, wobei es darauf ankommt, Initiativen zu stärken, die von Institutionen der öffentlichen Hand getragen werden.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Beteiligung in der EU-Plattform der <i>National Points of Reference</i> und in der ERA-Arbeitsgruppe zu <i>Open Access</i>	BMFWF Universitäten	LV	2019–2024

⁴² Vgl. Janger, Jürgen, u.a. (2017): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der uniko. Janger, Jürgen, Kügler, Agnes, Reinstaller, Andreas, Unterlass, Fabian (2017): Österreich 2025 – Die „Frontier“ in Wissenschaft, Technologie, Innovationen und Wirtschaft, in: WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(2), S. 141–151; isb. 145 f.

⁴³ *Open Science* öffnet den wissenschaftlichen Prozess von der ersten Idee bis zur finalen Publikation, um diesen möglichst nachvollziehbar und für alle nutzbar zu machen. Wissenschaft ist hierbei sehr weit gedacht und umfasst alle Disziplinen, Forschung und Lehre sowie Projekte und die soziale Sphäre. Die Teilhabe an Wissen und Wissensschaffung soll möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Die sechs Prinzipien von *Open Science*:

- *Open Methodology*: das Anwenden von Methoden sowie den gesamten Prozess dahinter so weit praktikabel und relevant dokumentieren
- *Open Source*: offene Technologie (Soft- und Hardware) verwenden und eigene Technologien öffnen
- *Open Data*: erstellte Daten frei zur Verfügung stellen
- *Open Access*: in einer offenen Art publizieren und für jede/jeden nutzbar und zugänglich machen
- *Open Peer Review*: transparente und nachvollziehbare Qualitätssicherung durch offenes Peer Review
- *Open Educational Resources*: freie und offene Materialien für Bildung und in der universitären Lehre verwenden

Quelle: <http://openscienceasap.org/open-science/>, Stand 30.11.2015.

Kommunikation und Abstimmung dieser Aktivitäten mit bestehenden österreichischen Netzwerken ⁴⁴ , insbesondere im Hinblick auf abgestimmte Strategien	BMWF Universitäten	LV	2019–2024
Steigerung der Bewusstseinsbildung für den Einsatz der korrekten Lizenzierung von Beiträgen	BMFW Universitäten	LV	2019–2024
Monitoring der Ergebnisse der einschlägigen HRSM-Projekte, Schaffung der für die Weiterentwicklung notwendigen Infrastruktur	BMFW Universitäten	LV	2019–2024
Integration von <i>Citizen Science</i> ⁴⁵ - und <i>Crowdsourcing</i> -Modellen ⁴⁶ in universitäre Profilschwerpunkte	BMFW Universitäten	LV	2019–2024

b) Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur

Beschreibung:

Grundlage für exzellente, wettbewerbsfähige Forschung ist eine moderne, hochtechnologische Forschungsinfrastruktur. Für diesen kostenintensiven Bereich, mit längeren Investitions- und Nutzungszeiträumen, sind unter Berücksichtigung der universitären Profile intra- und interuniversitär abgestimmte und dokumentierte Beschaffungen und Kooperationen, auch mit externen Partnerinnen und Partnern, anzustreben.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Abgestimmte und dokumentierte Beschaffung und Nutzung von kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastrukturen	BMFW Universitäten	LV	Laufend
Monitoring der einschlägigen HRSM-Projekte			

⁴⁴ Österreich verfügt über eine Reihe von Netzwerken, die bei der Implementierung und Weiterentwicklung von *Open Access*, aber auch bei der Festlegung gemeinsamer Strategien und Vorgehensweisen von großer Bedeutung sind:

- die Universitätenkonferenz (uniko) als Netzwerk der Universitäten
- das Universitätsbibliothekenforum als Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken (inklusive der Nationalbibliothek)
- die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.(OBVSG) als elektronisches Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken
- die Kooperation E-Medien als Zusammenschluss einiger Universitäten zum konsortialen Ankauf von E-Journals
- das Open Access Network Austria (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet wurde und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich beschickt wurde.

⁴⁵ *Citizen Science* bezeichnet eine Arbeitsmethode der Wissenschaft, mit der Projekte unter Mitwirkung oder komplett von interessierten Amateur/inn/en [lat. *Amator* = Liebhaber] nach den Regeln der Wissenschaft durchgeführt werden. Siehe auch: <http://www.citizen-science.at/>

⁴⁶ *Crowdsourcing* bezeichnet in diesem Fall das Sammeln von Ideen, Problemstellungen, Feedback (z.B. im Rahmen von Tests) in einer Masse von Wissensgeberinnen und -gebern, ist meist Internet-basiert und geschieht unter freiwilliger Beteiligung (Selbstselektion);vgl. Open Innovation Strategie für Österreich, S. 40.

c) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des *Entrepreneurship*-Gedankens

Beschreibung:

Die Abbildung und Förderung einer durchgängigen Innovations- und Wertschöpfungskette von Wissenschaft, Forschung/Erschließung und Entwicklung der Künste in Wirtschaft und Gesellschaft ist in den universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien⁴⁷ verankert, die laufend weiterentwickelt werden.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Motivation von universitären Aktivitäten, die <i>Entrepreneurship</i> -orientiertes Denken in Lehre und Forschung fördern oder einbeziehen (z.B. durch spezielle Lehrveranstaltungen in Studien, Kooperationsprojekte der Wissenstransferzentren, Veranstaltungen des NCP-IP, Förderung akademischer Spin-offs)	BMWFW Universitäten	LV Programm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ ⁴⁸ Programm „Spin-off Fellowships“ ⁴⁹ IP-Strategie der Bundesregierung ⁵⁰ OI-Strategie der Bundesregierung ⁵¹	Laufend
Berücksichtigung der Programmziele „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ in den Schutzrechts- und Verwertungsstrategien gemäß LV	BMWFW Universitäten	LV Sonderrichtlinie ⁵² „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ IP-Strategie der Bundesregierung OI-Strategie der Bundesregierung	Laufend
Weiterentwicklung des universitären Schutzrechts und der Verwertungsstrategien auf Basis eines vom BMWFW zur Verfügung gestellten Leitfadens unter Berücksichtigung der Open Innovation- und IP-Strategien der Bundesregierung	BMWFW Universitäten	LV Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum IP-Strategie der Bundesregierung OI-Strategie der Bundesregierung	Laufend

⁴⁷ https://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/forschung/publikationen/Studien/Leitfaden_Verwertungsstrategien_final.pdf

⁴⁸ <https://wissenschaft.bmwfw.gv.at/bmwfw/das-ministerium-bmwfw/programm-wissenstransferzentren-und-ipr-verwertung/>

⁴⁹ <https://www.ffg.at/spin-off-fellowships-programm>

⁵⁰ Intellectual Property Strategie für Österreich. Strategie der österreichischen Bundesregierung für geistiges Eigentum: <https://www.bmwfw.gv.at/Innovation/InnovationsUndTechnologiepolitik/Seiten/IP-Strategie.aspx>

⁵¹ Open Innovation Strategie für Österreich. Ziele, Maßnahmen und Methoden: <http://openinnovation.gv.at/>

⁵² https://www.bmwfw.gv.at/Innovation/Foerderungen/Documents/Sonderrichtlinien_WTZ_und_IPR_Verwertung.pdf

d) Abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil

Beschreibung:

Österreichs Universitäten sind wichtige Partner im internationalen Standortwettbewerb (Standort Österreich). Zugleich beziehen Universitäten wesentliche Entwicklungsimpulse für ihre Profilbildung aus Kooperationen am Standort und wirken Forschung, Lehre und universitäres Engagement immer auch im konkreten städtischen und regionalen Zusammenhang (europäisches Konzept der *Smart Specialisation*).

Die Verankerung dieses Systemziels in den universitären Entwicklungsplänen dient somit

- der Positionierung der Universitäten als mitgestaltende Leitinstitutionen der Standortentwicklung, gemeinsam mit Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. im Wege der Ko-Produktion von Erkenntnissen und Innovationen),
- der Positionierung der Universitäten als internationale Kooperationspartner mit starkem regionalem Netzwerk,
- dem Perspektivenwechsel von der rein institutionellen Sicht hin zur Entwicklung von Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil,
- der Begründung öffentlicher Investitionen durch Vorabstimmung in Forschung, Lehre und universitärer Verwaltung am Standort.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Abstimmung der Wissensstandorte mit int. Profil durch: <ul style="list-style-type: none"> - Stärken von Synergien durch Schaffung bzw. Nutzung regionaler Abstimmungsstrukturen zwischen den Hochschulen am Standort - strategische Positionierung als regionale Leitinstitution im universitären Entwicklungsplan und in der LV - Dokumentation der fortschreitenden gemeinsamen Profilbildung und Standortabstimmung (Forschung, Lehre, Verwaltung) in den Entwicklungsplänen und LV als Entscheidungsgrundlage für Investitionsvorhaben (vgl. Umsetzungsziel 1a, 2b, 6b) 	BMWFW Universitäten Wissensstandorte (Hochschulkonferenzen) Städte und Länder	LV Entwicklungspläne Standortkonzepte	Laufend

Systemziel 7: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität

Umsetzungsziele:

- a) Erhöhung transnationaler physischer Mobilität sowie Förderung von „Internationalisierung zu Hause“

Beschreibung:

Die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden leistet einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung und zur Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Österreich.

Die Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW (HMS)⁵³, die sich gleichermaßen an die österreichischen Hochschuleinrichtungen und an das BMWFW selbst richtet, bietet im Sinne einer quantitativen und qualitativen Verbesserung Empfehlungen und Maßnahmen.

Transnationale physische Mobilität:

Vor dem Hintergrund des Zieles der Hochschulmobilitätsstrategie, bis 2025 den jährlichen Anteil jener Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, österreichweit anzuheben, sind die Hochschulen und Universitäten nach ihren jeweiligen Gegebenheiten weiterhin aufgerufen, die Mobilität ihrer Studierenden (auch im Sinne der Qualität) bestmöglich zu unterstützen.

- Bis zum Jahr 2025 sollen 150.000 Studierende von österreichischen Hochschuleinrichtungen an ERASMUS+ teilgenommen haben⁵⁴, wobei auch auf Studierende aus „bildungsfernen Schichten“ geachtet werden soll.
- Schaffung von Studienangeboten mit strukturierten Mobilitätsfenstern als wesentliche Basis zur Ermöglichung studentischer Mobilität
- Kontinuierliche Erweiterung des bestehenden Angebots⁵⁵ von Joint, Double und Multiple Degree-Programmen bis 2021
- Steigerung der qualitativen und quantitativen Outgoing-Mobilität des wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Personals. Als Grundlage der Qualitätssicherung im Kontext der Mobilität werden die „Europäische Qualitätscharta für Mobilität“, die Grundsätze der „Erasmus-Charta für die Hochschulbildung“ und die „Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum“ herangezogen.
- Zudem sind Maßnahmen zur fairen und transparenten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne des UG und des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens sowie des „European Recognition Manual for Higher Education Institutions (2014)“ zu verbessern bzw. zu erweitern.

Internationalisierung zu Hause:

- Die Internationalisierung der Curricula trägt entscheidend dazu bei, die Studierenden auf den zunehmend globalen Arbeitsmarkt vorzubereiten.
- Steigerung der qualitativen und quantitativen Mobilität des wissenschaftlichen, künstlerischen sowie des allgemeinen Personals – Incoming. Im Sinne einer gelungenen Internationalisierung zu Hause ist es zielführend, eine Erhöhung des Anteils an internationalem Lehr- und allgemeinem Personal anzustreben.
- Fremdsprachiges Lehrangebot – *International Classroom* erhöht die Attraktivität der Hochschuleinrichtungen für internationale Studierende und eröffnet österreichischen Studierenden (u.a. auch jenen, die nicht physisch mobil werden können) Chancen zum Erwerb vor allem sprachlicher, aber auch interkultureller Kompetenzen sowie internationaler Kontakte.

⁵³ Die Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW umfasst den Zeitraum bis 2025.

⁵⁴ Es handelt sich um summierte Zahlen, beginnend mit Studienjahr 1992/93.

⁵⁵ 76 internationale Joint Degree- oder Double Degree-Programme (Quelle: Wissensbilanz 2016).

- Neue Formen des IKT-gestützten Lernens ermöglichen Studierenden, Lehr- und Lernangebote grenzüberschreitend zu absolvieren („virtuelle Mobilität“), ohne selbst mobil zu werden. Die Anrechnung von derartigen Studienleistungen soll auf Basis einer klar formulierten Lernvereinbarung zwischen Universität/Hochschule und dem Studierenden stattfinden⁵⁶.

Asymmetrische Mobilität:

Österreich hat mit Erfolg das Thema der „Asymmetrischen Mobilität“ in den Bologna-Prozess eingebracht und die Mitgliedsländer sensibilisiert, da nur sechs Länder eine ausgeglichene Studierendenmobilität haben. Das zeigt, wie komplex das Thema für Europa ist und dass es nicht nur um Österreich geht⁵⁷. Gemeinsam mit den europäischen Partnern ist es Österreich gelungen, dass neben der sogenannten „20% by 2020“-Mobilitäts-Benchmark (d.h., dass 2020 zumindest 20% der Hochschulabsolventinnen und -absolventen einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums absolviert haben sollen) auch die *Balanced Mobility* als europäisches Ziel in der Studierendenmobilität verankert ist.

Fest steht, dass ausländische Studierende und Forschende in Österreich willkommen sind. Es wird Aufgabe sein, Studierende zuallererst zu einem Studienabschluss zu bringen. In weiterer Folge gilt es im Sinne der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung eine Verbesserung des Zugangs zum und eine Integration der internationalen Absolventinnen und Absolventen in den österreichischen Arbeitsmarkt zu erwirken. Daher sind Maßnahmen zu verbessern, um internationale Absolventinnen und Absolventen, die in Österreich studiert haben, für den österreichischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Umsetzung und Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie zur Förderung transnationaler Mobilität und entsprechende Aktualisierung der daraus resultierenden Maßnahmen und Instrumente (unter Berücksichtigung von Studierenden aus „bildungsfernen Schichten“)	BMWFV Universitäten	LV Adaptierung bestehender bzw. Implementierung neuer Maßnahmen	Laufend

b) Stärkung der Internationalisierung

Beschreibung:

Exzellente Leistungen in Forschung und Lehre sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Hochschul- und Forschungsraum möglich. Dementsprechend ist eine strategiegeleitete Internationalisierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich die Universitäten optimal im internationalen Wettbewerb der besten Köpfe und Ideen positionieren, um als attraktiver Kooperationspartner wahrgenommen zu werden und damit auch einen sichtbaren Beitrag zur globalen Wissensproduktion zu leisten.

⁵⁶ ECTS-Leitfaden 2015, S. 36.

⁵⁷ Vgl. Ferencz Irina, *Balanced Mobility Across the Board – a Sensible Objective?* In: Curaj et al. (Hg.): *The European Higher Education Area: Between Critical Reflections and Future Policies*. Springer Verlag 2015, S. 46.

Die Eckpunkte der strategischen Internationalisierung legen die Universitäten in Internationalisierungsstrategien (inkl. Mobilitätsstrategien) unter Berücksichtigung von nationalen sowie regionalen FTI- und Standortstrategien fest. Diese Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und enthalten

- strategische Internationalisierungsziele und -maßnahmen auf Basis umfassender Bestandsaufnahmen und Potenzialanalysen durch die Universitäten;
- Ziele und Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung einer umfassenden aktiven und praktischen Unterstützung im Rahmen des EURAXESS-Netzwerkes für neues wissenschaftliches Personal und bzgl. der Absolventinnen und Absolventen am österreichischen Arbeitsmarkt. Monitoring: Definition aussagekräftiger Indikatoren und kontinuierliche Datenerfassung zur Erfolgskontrolle und regelmäßigen Evaluierung der Internationalisierungsziele und -maßnahmen (ggf. Adaptierung);
- Monitoring und Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Erstellung und Weiterentwicklung von Internationalisierungsstrategien durch die Universitäten</p> <p>Verstärkung der Internationalisierung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung der Universitäten an relevanten nationalen und internationalen Programmen, Instrumenten und Strategieprozessen, insbesondere jenen der EU (z.B. EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ und 9. Rahmenprogramm, ERASMUS+) - verstärkte Nutzbarmachung internationaler Mitgliedschaften (z.B. CERN, ESA, Euratom, EUSA/FISU) - Nutzung staatlicher (z.B. CEEPUS, Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit) und universitärer bilateraler Kooperationsabkommen - Beteiligung an internationalen thematischen Universitätsnetzwerken 	<p>BMFWF Universitäten</p>	<p>LV</p>	<p>Laufend</p>

Systemziel 8: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Nachhaltigkeit und digitale Transformation

Nach § 1 UG sind die Universitäten berufen, durch wissenschaftliche Forschung und Lehre, Entwicklung und Erschließung der Künste zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft, der natürlichen Umwelt sowie zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beizutragen. Gesellschaftliche Verantwortung in dem hier verwendeten Sinne umfasst die „Dritte Mission“⁵⁸ und damit auch *Responsible Science*⁵⁹. Universitäten sind gefordert, sich pro-aktiv in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen und somit auch konkrete Themenschwerpunkte zu setzen.

Die verbesserte Zugänglichkeit von Hochschulbildung, Lösungsbeiträge für die *Grand Challenges* und die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft in Forschungs- und Innovationsprozesse sind selbstverständlicher Teil der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung durch die Universitäten.

In den folgenden Umsetzungszielen wird im Sinne einer Priorisierung nur auf jene Bereiche eingegangen, in denen aus heutiger Sicht ein gesellschaftlicher Kulturwandel angestrebt und/oder erwartet wird.

Umsetzungsziele:

a) Erreichung einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentanz bei allen Angehörigen der Universität

Beschreibung:

Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter fördern die Universitäten ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen (Führungspositionen, Gremien; wissenschaftlichem/künstlerischem Nachwuchs sowie auf Ebene einzelner Fächer sowie Studienfelder bzw. Studien) sowie eine Vereinbarkeitskultur von arbeits- und lebensphasenspezifischen Aufgaben und den Aufbau und die Verbreiterung von Gender- und Diversitätskompetenz bei allen Universitätsangehörigen. Qualitätsvolle Forschung und forschungsgeleitete Lehre beinhalten auch die Einbindung der Genderdimension;⁶⁰ Erkenntnisse aus der Genderforschung werden zur Weiterentwicklung der universitären Gleichstellungspolicy herangezogen.

⁵⁸ Z.B. das „E3M“-Projekt, www.e3mproject.eu/; vgl. auch Fußnote 12.

⁵⁹ Responsible Science beschreibt eine Wissenschaftskultur, die sich in einem kontinuierlichen Austausch-, Reflexions- und Interaktionsprozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt, wissenschaftliche Exzellenzansprüche mit gesellschaftlicher Relevanz verbindet, aktiv auf gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse Bezug nimmt und diese zum Thema ihrer Kernaufgaben macht. Siehe auch: www.responsible-science.at

⁶⁰ Vgl. „Gendered Innovations: How Gender Analysis Contributes to Research“, Europäische Kommission, 2013

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Erreichung von Geschlechtergleichstellung bei Universitätsangehörigen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung in LV vereinbarter verbindlicher universitätsspezifischer Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren - Entwicklung von potenzialorientierten universitären Zielsetzungen zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren für LV-Periode 2019–2021 („Kaskadenmodell“ als Grundlage in Ausarbeitung) - Umsetzung und Monitoring der 50%-Frauenquote in universitären Kollegialorganen - Erreichung eines Anteils von mind. 10% Frauen bzw. Männern in allen Studienfeldern. Mittelfristig soll der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts auf 30% erhöht werden. - Aufbau und Verbreiterung von Genderkompetenz bei allen Universitätsangehörigen - Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre 	<p>BMWFW Universitäten FWF</p>	<p>LV 2019–2021 Wirkungsziel des BMWFW</p>	<p>2019–2021</p>

b) Verbesserung der sozialen Inklusion sowie Etablierung einer diversitätsorientierten Gleichstellungskultur an Universitäten

Beschreibung:

Auf Basis ihres gesetzlichen Auftrags wirken die Universitäten auf eine diversitätsorientierte und inklusive Organisationskultur, soziale Chancengleichheit sowie auf die Berücksichtigung der Erfordernisse behinderter Menschen hin. Die Universität handelt daher im Wissen um mögliche Benachteiligungen und setzt Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren für benachteiligte Gruppen (z.B. Verringerung von Bildungsselektion).⁶¹ Auch für die Forschenden und Lehrenden bestehen je nach individuellen Lebens- und Arbeitssituationen eventuell strukturelle Vorteile oder Benachteiligungen an den Universitäten.

Für Menschen mit Behinderung ist sicherzustellen, dass sie ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung haben (Art. 24 [5] der UN-Behindertenrechtskonvention). Zu berücksichtigen ist zudem: Auch für

⁶¹ Eine entsprechende Bestandsaufnahme zur Heterogenität der Studierenden und zu Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung siehe „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“.

Universitäten gilt der Anwendungsbereich des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) und des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG).

Dies erfordert einen diversitätsorientierten Zugang in Bezug auf Gleichstellungs- bzw. Chancengleichheitsfragen, der nicht nur Geschlecht, sondern alle Diversitätsdimensionen einbezieht. Dementsprechende Strategien und Maßnahmen der Universitäten zur Etablierung eines ganzheitlichen systematischen Diversitätsmanagements sollten gebündelt werden.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ Social-Dimension-Mainstreaming: Integration der Maßnahmen / Ziele in allen Leistungsbereichen, die eine thematische Anknüpfung nahelegen	BMFWF Universitäten	Entsprechende Materiengesetze (UG, StudFG etc.) LV Wirkungsorientierte Budgetierung	Ab 2017–2024 Bis 2021/22: Zwischen-evaluierung der Strategie
Vorgaben zur Entwicklung universitärer Diversitätsstrategien und deren Umsetzung	BMFWF	LV	2019–2021
Weiterentwicklung und Umsetzung des strategischen Diversitätsmanagements (Entwicklung einer sozial inklusiven Hochschulkultur)	Universitäten	LV	2019–2021
Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur Erstellung eines universitären Gleichstellungsplans (gem. UG insb. Themenbereiche Vereinbarkeit, Antidiskriminierung zu berücksichtigen)	Universitäten	Verankerung der Gleichstellungspläne in den jeweiligen universitären Satzungen	Ab 2017–2024
Ausgewählte Projekte zur Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik (u.a. durch Verwertung von Erkenntnissen aus der Studierenden-Sozialerhebung: Studierende mit Behinderung)	Universitäten/ BMFWF	Strategische Dokumente BMFWF sowie Universitäten	2019–2021
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung/gesundheitlicher Beeinträchtigung und Barrierefreiheit in Lehre und Forschung als Bestandteil der Universitätsentwicklung	BMFWF Universitäten	Satzungen Entwicklungspläne LV	Laufend – 2024

c) Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich *Responsible Science/Responsible University*, Wissenschaftskommunikation und partizipative Forschung (*Citizen Science*)

Beschreibung:

Gesellschaftsoffene und hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen verantwortlich agierende Universitäten verbinden wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz auf allen Ebenen ihres Wirkens.

Universitäten agieren sozial verantwortlich, wenn die Nutzung ihrer Ressourcen sowie des Wissensbestands gesellschaftliche Entwicklungen bereichert (z.B. Stärkung einer Diskurskultur und demokratischer, kultureller Werte, etwa durch Initiativen zur europäischen Demokratie). Die wissenschaftliche Ko-Produktion von Wissen, z.B. im Wege von *Citizen Science* oder *Crowdsourcing*, erschließt bislang ungenutzte Erkenntnispotenziale sowohl in der Grundlagenforschung als auch in praxisorientierten Forschungsfeldern und bedarf gleichermaßen der Stärkung von *Scientific Literacy*⁶² auf Seiten der Gesellschaft und *Societal Literacy*⁶³ auf Seiten der Wissenschaft. In diesem Kontext sollten auch sowohl die intendierten als auch nicht-intendierten Wirkungen der universitären Leistungen auf die Gesellschaft einer Reflexion unterzogen werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Verantwortung der Universitäten in Bezug auf Sicherstellung evidenzbasierter Kommunikation. Hier ist eine proaktive Vorbildfunktion der Universitäten im öffentlichen Diskurs wesentlich.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Wissenschaftskommunikation: Weiterführung und Entwicklung von Initiativen wie: Lange Nacht der Forschung, dialogische und interaktive Formate, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie weitere dialogische und interaktive Formate	BMFWF Universitäten Wissensstandorte	LV	Laufend
Implementierung innovativer Konzepte und Schwerpunktsetzungen im Bereich ko-kreativer, offener Forschungs-, Lehr-, Evaluations- und Innovationsprozesse (z.B. <i>Citizen Science</i> , <i>Crowdsourcing</i> , <i>Open Labs</i> , interuniversitäre sowie interinstitutionelle Plattformen und Netzwerke, Interdisziplinarität, Transdisziplinarität) sowie karrierewirksamer Anreizmechanismen	BMFWF Universitäten Wissensstandorte	LV	laufend
Vernetzung der Forschung über Hochschulen (u.a. zur institutionellen Entwicklung und Aufgabenwahrnehmung, zur [sozialen] Zugänglichkeit von Hochschulbildung und Forschungsergebnissen, zum Impact von hochschulischen Leistungen)	BMFWF Universitäten Hochschulforscher/innen	Projekte Veranstaltungen	Laufend bis 2024

⁶² Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Wissenschaft und Forschung und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft in den Dimensionen Wissen, Handeln und Bewerten, insbesondere bezüglich wissenschaftlicher Strukturen, Prozesse und der Erkenntnisproduktion.

⁶³ Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit gesellschaftlichen Akteuren, Strukturen, Prozessen und institutionellen Logiken und ihrer Bedeutung für das Wissenschafts- und Forschungssystem in den Dimensionen Wissen, Handeln und Bewerten.

d) Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung

Beschreibung:

Als Bildungs- und Ausbildungsstätten künftiger Führungskräfte und Entscheidungsträger/innen haben die Universitäten angesichts der Herausforderungen durch die *Grand Challenges* (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Energieversorgung, Ressourcenverknappung, Biodiversität, demografischer Wandel, soziale Sicherheit, Migration u.a.) die Verpflichtung, ihre Studierenden mit den entsprechenden Lösungskompetenzen zu befähigen.⁶⁴ Die Integration des Prinzips der Nachhaltigkeit in die Bildungs- und Forschungsinhalte und den Prozess der Wissensvermittlung ist daher ein wichtiges bewusstseinsbildendes Anliegen. Ein Beispiel dafür, dass diese Haltung auch in den universitären Alltag einfließt, ist die „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“. Ziele und Aktivitäten der Allianz sind die Durchführung von universitätsübergreifendem Erfahrungsaustausch und Nutzung von Synergien zwischen den Universitäten in den fünf Themenbereichen Lehre, Forschung, Universitätsmanagement, Wissensaustausch sowie Nachhaltigkeitsstrategien.⁶⁵ Interdisziplinären Forschungsansätzen und Forschung an Schnittstellen der wissenschaftlichen Disziplinen, die von Teams mit Forschenden unterschiedlicher Fachdisziplinen durchgeführt werden, ist hierbei der Vorzug zu geben.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Siehe Systemziel 2a und 3a			

e) Digitale Transformation

Beschreibung:

Der Begriff „Digitale Transformation“ bezeichnet erhebliche Veränderungen des Alltagslebens, der Wissenschaft, Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen.

Die Universitäten haben als gesellschaftliche Leitinstitutionen die Verantwortung, diesen Transformationsprozess reflektierend und hinterfragend mitzugestalten.

Es geht hierbei insbesondere um Fragen:

- des Umgangs mit Daten – von ihrer Nutzbarmachung, ihres Teilens, Verwertens oder ihrer Analyse bis hin zu Fragen ihres Schutzes und von Persönlichkeitsrechten;
- der Vermittlung digitaler Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kulturtechniken zur Nutzung, zum Verständnis und zur kritischen Reflexion der Technologien;
- der Entwicklung neuer Informationstechnologien und -systeme;
- der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnologie und auf lernende Systeme.

⁶⁴ Untermauert wird diese Verpflichtung mit den in der Agenda 2030 vorgegebenen, weltweit geltenden SDGs, die die Leitlinien für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene aufzeigen.

⁶⁵ <http://nachhaltigeuniversitaeten.at/>; weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit auf der Website des bmwfw: <https://wissenschaft.bmwfw.gv.at/bmwfw/wissenschaft-hochschulen/universitaeten/nachhaltigkeit-neu/allianz-nachhaltige-universitaeten/>

Auch alltägliche Abläufe wie Generieren, Erhaltung/Archivierung und Organisation von Wissen sowie die Vermittlung von Wissen sind von diesem Wandel betroffen. Die Begleitung und Unterstützung von Studierenden sowie die Lehre mithilfe neuer Technologien muss adäquat entwickelt werden.

Die Universitäten müssen daher auch in diesem Bereich eine aktive Verantwortung für die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft übernehmen und ihre Rolle als gesellschaftlicher Reflexions- und Kreativraum massiv und aktiv für sich einfordern, um so auch in der zukünftigen Gesellschaft deutlich spürbar und sichtbar zu bleiben.

Weiters geht es darum, dass Menschen, die an Universitäten ausgebildet werden, digitale Technologien nicht nur als Konsumenten und Konsumentinnen verwenden, sondern auch ein Verständnis dafür entwickeln, wie sie kreativ und gestaltend mit ihnen umgehen, sie verändern und eigenständig weiterentwickeln und wie sie selbst aktiv in den Innovationsprozess eingreifen können. Dies ist gerade im Hinblick auf den Umgang mit Informationstechnologien und lernenden Systemen von Relevanz.

Das bedeutet:

- In der Curricula-Entwicklung nicht-technischer Ausbildungswege sind der Umgang mit digitalen Technologien und neuen Kulturtechniken sowie *Computational Thinking* genauso wie klassische wissenschaftliche Basistechniken der Statistik und des wissenschaftlichen Arbeitens zu berücksichtigen.
- Wissen und Denkkulturen aus dem künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Bereich sind ebenso in technische/technologische Ausbildungswege zu integrieren.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Forschung zu epistemologischen, ethischen, rechtlichen, pädagogischen, gesellschaftlichen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel	Universitäten	LV	2019–2024
Konkretisierung und Verbreiterung der Curricula, Entwicklung neuer curricularer Modelle (z.B. eines <i>studiums generale</i>) und Überarbeitung der universitären Ausbildungsangebote in oben beschriebenem Sinne	BMFWF Universitäten	LV	2019–2024
Verankerung von digitalen Basistechniken und <i>Computational Thinking</i> als verpflichtende Elemente der grundlegenden wissenschaftlichen Ausbildung, insbesondere in sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen	BMFWF Universitäten	LV	2019–2024
Verpflichtende Behandlung philosophisch-epistemologischer sowie ethischer und rechtlicher Fragestellungen und Technologiefolgenabschätzung in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen	BMFWF Universitäten	LV	2019–2024

Entwicklung institutioneller Strategien, um in Bezug auf die Digitalisierung als Organisation insgesamt innovativer und transformativer zu werden	BMWFW Universitäten	LV	2019–2024
---	------------------------	----	-----------

Finanzierung

Die Erreichung der Ziele steht und fällt mit einer hinreichenden Finanzierung der Universitäten, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt.

1. Sicherung eines ausreichenden Universitätsbudgets und eines effizienten Einsatzes der Mittel:

Zahlreiche vorliegende Ziele dieses Dokumentes sind an eine weiterhin kontinuierliche Erhöhung des Universitätsbudgets gekoppelt. Es liegt in der Verantwortung der Regierung, Wissenschaft und Forschung an Universitäten als elementare Stützen der gesamtstaatlichen Entwicklung Österreichs und seiner Potenziale langfristig abzusichern. Hierzu sind die budgetären Rahmenbedingungen zur Stärkung des tertiären Sektors und der Forschung/Erschließung und Entwicklung der Künste zu verbessern, wodurch sich Österreich auch im internationalen Wettbewerb besser positionieren kann. Auch wenn das Ziel, 2% des BIP für tertiäre Bildungseinrichtungen bis 2020 zu erreichen, aufgrund der wirtschaftlichen Situation nur sehr schwer umsetzbar erscheint, sind doch konkrete budgetäre Maßnahmen zu setzen, um das Ziel so weit wie möglich zu erreichen.

Dennoch, mit den öffentlichen Ausgaben⁶⁶ für den Hochschulbereich, dessen größter Anteil auf den Universitätssektor entfällt, liegt Österreich mit 1,455% des BIP (letztverfügbarer Wert lt. Education at a Glance 2017) im EU- und OECD-Vergleich im Spitzenfeld mit den skandinavischen Ländern. Zur Steigerung wurden in den vergangenen Jahren diverse Bemühungen unternommen, wie z.B. die Ausschreibung zur Teilfinanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Universitäten und der Wirtschaft oder anderen Bildungseinrichtungen. Selbst wenn eine wesentliche Erhöhung der privaten Mittel gelänge, würde dies aufgrund des geringen Anteils allein aber nicht ausreichen, um auf den 2%-Pfad zurückzukehren.

Das BMWFW wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, die zur Erreichung des 2%-Ziels notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können bzw. sich dem Finanzierungspfad zur Erreichung des 2%-Ziels bestmöglich anzunähern.

Die Erfahrungen aus den Leistungsvereinbarungsverhandlungen für 2016–2018, in denen 615 Millionen Euro mehr zur Verfügung standen als in der vorangehenden LV-Periode, zeigen, dass es angesichts der bestehenden budgetären Situation für Universitäten relevant wird, durch Bündelung von Stärken Effizienzpotenziale zu heben, um dadurch Ressourcen für Neues freizuspielen und damit auch die internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen (z.B. durch Kooperationen, Profilbildung und das Setzen von Schwerpunkten).

⁶⁶ Rund 95% der Hochschulausgaben werden öffentlich und 5% privat finanziert. Der private Anteil an den Tertiärausgaben (nur für Hochschulen ist keine Berechnung verfügbar) als Anteil am BIP ist aufgrund der Größenordnung nicht nennenswert (Anteil von 0,091% am BIP).

2. Qualitäts- und kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung Neu:

Im Sinne einer konsequenten Verfolgung des gesteckten Ziels wurden in den Jahren 2016–2018 die HRSM von bisher 450 auf 750 Millionen Euro erhöht. Diese Mittel werden bereits jetzt nach Kriterien vergeben, die sich an den Grundsätzen der „Studienplatzfinanzierung“ orientieren (Gliederung aller Studien in sieben Fächergruppen mit differenzierter Gewichtung; prüfungsaktive Studien als wichtigster Vergabeindikator).

Für die LV-Periode 2019–2021 wurde mit BG vom 1.8.2017, BGBl. I Nr. 129/2017, der Gesamtbetrag zur Finanzierung der Universitäten mit 11,07 Milliarden Euro festgelegt und die Bundesregierung beauftragt, bis 31. Jänner 2018 ein Umsetzungsmodell für eine kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung zu erarbeiten. Diesem Auftrag folgend wurde am selben Tag ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Begutachtung ausgesandt, der sich inhaltlich am außer Kraft getretenen BG BGBl. I Nr. 52/2013 sowie einem in Abstimmung mit dem BMF und der uniko weiterentwickelten Finanzierungsmodell orientiert.

Im Rahmen des neuen Finanzierungssystems erhalten die Universitäten weiterhin einen Globalbetrag für die dreijährige LV-Periode, welcher sich aus je einem Teilbetrag für Lehre, Forschung/EEK sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammensetzt. Die Bemessung der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK erfolgt nach spezifischen Indikatoren, nämlich einerseits nach der Anzahl der prüfungsaktiven Studien („Studienplätze“) und andererseits nach dem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal („Basisleistung Forschung/EEK). Dazu kommen noch Wettbewerbsindikatoren als zusätzliche Anreizsetzung (z.B. Anzahl der Studienabschlüsse, schnelle Studierende, Erlöse aus Drittmitteln und strukturierte Doktoratsausbildungen).

Außerdem sollen sowohl bundesweite als auch universitätsbezogene Zugangsregelungen ermöglicht werden, wenn die Betreuungsrichtwerte des jeweiligen Studiums um einen bestimmten Prozentsatz überschritten werden.

Zusammenfassung:

Das BMWFV wird sich mittel- bis langfristig für Budgetsteigerungen – sowohl durch staatliche als auch ergänzend durch private Mittel – einsetzen. Gleichzeitig soll mit Beginn der LV-Periode 2019-2021 die kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung eingeführt werden, um die angestrebten Ziele des vorliegenden GUEP umzusetzen.

Anhang – Statistische Darstellungen

Aktuelle Kapazitätssituation in den Studienfeldern

In den Leistungsvereinbarungen sind seit der Periode 2013–2015 Verhältniszahlen von Prüfungsaktiven je Professorinnen und Professoren sowie äquivalente Stellen integriert, um eine erweiterte Struktursicht auf universitär hoch qualifiziertes, wissenschaftliches Personal je Studienfeld vorzunehmen. Die aktuelle Situation der kalkulatorischen Über- und Unterkapazitäten ist Abbildung 1 zu entnehmen.

Darstellung 1																							
Über- und Unterkapazitäten der Universitäten, Studienjahr 2015/16																							
Datenquelle: WB-Kennzahl 2.A.1 und Datenmeldungen der Universitäten gemäß UniStEV																							
	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Medizinische Univ. Wien	Medizinische Univ. Graz	Medizinische Univ. Innsbruck	Universität Salzburg	Techn. Universität Wien	Techn. Universität Graz	Montanuniversität Leoben	Univ.für Bodenkultur Wien	Veterinärmed. Univ. Wien	Wirtschaftsuniv. Wien	Universität Linz	Universität Klagenfurt	Univ.für angewandte Kunst Wien	Univ.f. Musik u. darstellende Kunst Wien	Univ. Mozarteum Salzburg	Univ.f. Musik u. darstellende Kunst Graz	Univ.f. künstler. u. industr. Gestaltung Linz	Akad. d. bildenden Künste Wien	Gesamtergebnis	
Fächergruppe 1																							
142 Erziehungswissenschaft																							
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern																							
211 Bildende Kunst																							
212 Musik und darstellende Kunst																							
220 Geisteswissenschaften, allgemein																							
221 Religion																							
223 Muttersprache																							
225 Geschichte und Archäologie																							
226 Philosophie und Ethik																							
310 Sozial- und Verhaltenswissenschaften, allgemein																							
312 Soziologie und Kulturwissenschaften																							
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde																							
314 Wirtschaftswissenschaft																							
321 Journalismus und Berichterstattung																							
322 Bibliothek, Informationswesen, Archiv																							
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein																							
342 Marketing und Werbung																							
343 Kredit- und Versicherungswesen																							
344 Steuer- und Rechnungswesen																							
345 Management und Verwaltung																							
380 Recht, allgemein																							
723 Krankenpflege und Pflege von Personen																							
Fächergruppe 2																							
222 Fremdsprachen																							
311 Psychologie																							
461 Mathematik																							
462 Statistik																							
481 Informatik																							
541 Ernährungsgewerbe																							
581 Architektur und Städteplanung																							
813 Sport																							
850 Umweltschutz, allgemein																							
851 Umweltschutztechnologien																							

■ kalkulatorische freie Kapazität

■ ausgewogene kalk. Kapazität

■ kalkulatorische Unterkapazität

Darstellung 1 (Fortsetzung)

Über- und Unterkapazitäten der Universitäten, Studienjahr 2015/16

Datenquelle: WB-Kennzahl 2.A.1 und Datenmeldungen der Universitäten gemäß UniStEV

	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Medizinische Univ. Wien	Medizinische Univ. Graz	Medizinische Univ. Innsbruck	Universität Salzburg	Techn.-Universität Wien	Techn.-Universität Graz	Montanuniversität Leoben	Univ. für Bodenkultur Wien	Veterinärmed. Univ. Wien	Wirtschaftsuniv. Wien	Universität Linz	Universität Klagenfurt	Univ. für angewandte Kunst Wien	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Wien	Univ. Mozarteum Salzburg	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Graz	Univ. f. künstler. u. industr. Gestaltung Linz	Akad. d. bildenden Künste Wien	Gesamtergebnis
Fächergruppe 3																						
421 Biologie und Biochemie																						
422 Umweltforschung																						
441 Physik																						
442 Chemie																						
443 Geowissenschaften																						
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein																						
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung																						
522 Elektrizität und Energie																						
523 Elektronik und Automation																						
524 Chemie und Verfahrenstechnik																						
540 Herstellung und Verarbeitung, allgemein																						
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)																						
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden																						
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau																						
621 Pflanzenbau und Tierzucht																						
622 Gartenbau																						
623 Forstwirtschaft																						
727 Pharmazie																						
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz																						
Fächergruppe 4																						
721/724 Medizin und Zahnmedizin																						
Fächergruppe 5																						
641 Veterinärmedizin																						
Fächergruppe 6																						
210 Künste, allgemein																						
211 Bildende Kunst																						
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion																						
214 Design																						
581 Architektur und Städteplanung																						
Fächergruppe 7																						
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern																						
212 Musik und darstellende Kunst (inkl. La.)																						
726 Therapie und Rehabilitation																						
Gesamtergebnis																						

kalkulatorische freie Kapazität
 ausgewogene kalk. Kapazität
 kalkulatorische Unterkapazität

Diese Verhältniszahlen basieren auf den sogenannten ISCED-Studienfeldern. ISCED ist die *Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens* der UNESCO. Neben der Zuordnung von Bildungsgängen nach Bildungshöhe beinhaltet diese Nomenklatur die fachliche Zuordnung von Studien in Studienfelder (ISCED-F-1999); auch um diese international zu vergleichen. Ein Studienfeld entspricht in diesem Zusammenhang dem Kriterium „detailliertes Feld“ in der Klassifikation der Bildungs- und Ausbildungsfelder gemäß EUROSTAT-Handbuch. Im Jahr 2011 wurde ISCED einer Revision unterzogen – auch die fachliche Zuordnung wurde adaptiert. Beginnend mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wird diese neue Zuordnung in Form der ISCED-F-2013 zum Einsatz kommen.

Darstellung 1 fasst die Ergebnisse der aktuellen Kapazitätsberechnung in einer grafischen Übersicht zusammen. Da sich die Kapazitätssituationen an den einzelnen

Standorten unterschiedlich darbieten, erfolgt die Darstellung nach Universitäten untergliedert. In diesem Zusammenhang weisen rote, schwarze und graue Felder kalkulatorische Unter-, Über- und ausgewogene Kapazitäten aus. Darüber hinaus ist das „Gesamtergebnis“ als Resultat von Zeilen bzw. Spalten auf Universitäts- bzw. auf Studienfeldebene angegeben.

Die oben angeführte Darstellungsform wurde im Zuge der Arbeiten zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung vereinbart. Gleicht man diese Verhältniszahlen mit schweizerischen bzw. deutschen Richtwerten kalkulatorisch ab, ergeben sich Anhaltspunkte dafür, ob Studienfelder hinsichtlich der Kapazitätsrelationen zufriedenstellend ausgestattet sind.^{67,68} Die Ergebnisse dieser periodisch vom BMWFW erstellten Kapazitätsberechnung werden in den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen regelmäßig mit den Universitäten diskutiert. Dadurch wird es möglich, beobachtbare und angestrebte Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Umsetzung der diesbezüglich in den Leistungsvereinbarungen genannten Ziele zu beurteilen bzw. einem konkreteren Benchmarking zu unterziehen.

Quantitative Zielsetzungen

Mangels eines rechtlich verbindlichen Steuerungssystems, das ausgehend von gewünschten Absolventinnen- und Absolventenzahlen flächendeckend die notwendigen Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen festlegt, sind künftige Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierendenumen infolge des offenen Universitätszugangs in Österreich nur durch Prognoserechnungen ermittelbar. Die demografische Entwicklung, das Ausmaß der Bildungsbeteiligung und das Studierverhalten sind die Grundlage für solche Schätzmodelle.⁶⁹ Aus der Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017 von Statistik Austria, die für den GUEP erstellt worden ist, geht daher hervor, wie sich Studierenden- und Abschlusszahlen, prüfungsaktive Studierende und Betreuungsverhältnisse entwickeln (können).⁷⁰

Die Tabellen weisen folgenden Aufbau auf: Sie enthalten für die Studierendenumen die Werte für das Wintersemester 2017 bzw. das Studienjahr 2017/18, welche Ausgangsbasis für Zielfestlegungen der LV-Periode 2019–2021 sind. Für Abschlüsse

⁶⁷ Die Summe der Professor/inn/en sowie äquivalenter Stellen, multipliziert mit dem Richtwert, ergibt die Anzahl der verfügbaren Studienplätze; die Anzahl verfügbarer Studienplätze abzüglich der Anzahl der besetzten Studienplätze (prüfungsaktive Studien) ergibt eine Überkapazität (positiver Wert) oder eine Unterkapazität (negativer Wert).

⁶⁸ Ende 2010 wurde eine AG mit Vertreter/inne/n von uniko und BMWFW mit dem Arbeitsauftrag gebildet, ein neues Finanzierungsmodell für Universitäten zu entwickeln, das die getrennte Darstellung einer lehr- und forschungsbezogenen Mittelvergabe berücksichtigt. Ergebnis: Als Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durch Lehre wurden Richtwerte vergleichbarer Staaten herangezogen und den österreichischen Gegebenheiten entsprechend adaptiert. Die Betreuungsverhältnisse beziehen sich hierbei auf das Zahlenverhältnis der aktiven Studien je Vollzeitäquivalent des habilitierten Personals (Professor/inn/en und Dozent/inn/en inklusive der Assoziierten Professor/inn/en). Die in diesem Zusammenhang verwendeten Betreuungsrichtwerte nehmen auch im Reformprojekt Universitätsfinanzierung Neu eine wichtige Rolle ein und finden sich ebenso in dem Vorentwurf für eine Universitätszugangsverordnung vom August 2017.

⁶⁹ Seit den 1970er-Jahren veröffentlicht das Wissenschaftsressort in den Hochschul- bzw. Universitätsberichten Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen. Diese beruhen bis einschließlich 2007 auf Berechnungen der ÖAW (Institut für Demografie) und seit 2011 auf Modellrechnungen/Kalkulationen von Statistik Austria. Das Prognosemodell 2017 berechnet aus der Hochschulstatistik Übertrittsraten und schätzt damit das zu erwartende Studierverhalten (bereichs-, geschlechts- und vorbildungsspezifische Übergangquoten für Studienfortsetzung, Studienwechsel, Studienabschluss und Studienabbruch). Dem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Trends zwischen den einbezogenen Beobachtungszeiträumen in Zukunft fortsetzen. Beginnend mit 2014 wurden für den GUEP neue Datenbereiche (prüfungsaktive Studierende, Vollzeitäquivalente der Professor/inn/en etc.) in die Prognose einbezogen. Für die GUEP-Rollierung 2017 wurde eine Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017 von der Statistik Austria durchgeführt.

⁷⁰ Diese Planungsgrößen orientieren sich am GUEP 2016–2021 bzw. jenen Kennzahlen, die im Reformprojekt Universitätsfinanzierung Neu einen zentralen Teil der Indikatorik bilden.

und prüfungsaktive Studien ist die Ausgangsbasis das Studienjahr 2016/17. Um Entwicklungen indizieren zu können, aber auch um in diesem Zusammenhang Regelkreise zwischen zwei LV-Perioden zu ermöglichen⁷¹, werden zur Mitte der kommenden und zum Ende der übernächsten LV-Periode die Prognosewerte für die Ableitung angestrebter Entwicklungen in der Leistungsvereinbarungsperiode herangezogen.

1. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Studierenden⁷²

In der LV-Periode 2019–2021 wird angestrebt, rund 264.000 ordentliche Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien an öffentlichen Universitäten zu haben (vgl. Tabelle 1). Dieser Wert basiert auf dem von Statistik Austria in der Hochschulprognose 2017 errechneten Wert von 264.126 ordentlichen Studierenden in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien für das WS 2020, welcher keine Incoming-Mobilitätsstudierenden enthält. Zu den 264.000 Studierenden kommen daher rund 4.000 Gaststudierende, die in der Regel einen ein- bis zweisemestrigen Studienaufenthalt an einer Universität absolvieren, hinzu. Der Frauenanteil an den Studierenden wird bei rund 54% liegen. Ausgehend vom Basiswert 2017 wird die Zahl der Studierenden in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien um rund 2% anwachsen.

1.1. Ordentliche Studierende und Studienanfänger/innen nach Geschlecht

Für das WS 2023 (Messendpunkt der übernächsten LV-Periode) werden 270.000 ordentliche Studierende (ohne Doktoratsstudierende) angestrebt. Dieser Wert liegt um 4% über dem Niveau des Basisjahres 2017. Beobachtete Steigerungen in den Studierendenzahlen in den letzten Jahren setzen sich in den prognostizierten Studierendenzahlen fort. Die Relation von weiblichen und männlichen Studierenden in der angestrebten Entwicklung basiert im Wesentlichen auf der Relation der Prognosewerte.

Weil einerseits große Teile der Studierenden bereits im Universitätssystem sind und andererseits die Zahl künftiger Studienanfängerinnen und -anfänger insofern gut abschätzbar ist, als diese bereits in den höheren Stufen von zur Matura bzw. Universitätsreife führenden Schulen sind und absehbar im Hochschulzugangsverhalten keine größeren Veränderungen zu antizipieren sind, entsprechen die angestrebten Studierendenzahlen weitestgehend dem prognostizierten Wert.

⁷¹ Ein Beispiel für einen derartigen Regelkreis: Die Daten zu den Betreuungsrelationen 2019/20 werden im Frühjahr 2021 vorliegen und dienen dann der Beurteilung der gegenständlichen Zielsetzung; gleichzeitig werden diese Daten Basis für die Leistungsvereinbarungsverhandlungen im Jahr 2021 für die Periode 2022–2024 sein.

⁷² Im Jahr 2011 wurde ISCED einer Revision unterzogen – auch die fachliche Zuordnung der Studien wurde adaptiert. Beginnend mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wird diese neue Zuordnung in Form der ISCED-F-2013 zum Einsatz kommen.

Tabelle 1			
Ordentliche Studierende nach Geschlecht			
Ohne Studierende in Doktoratsstudien			
Wintersemester 2017 bis 2020 und 2023 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=WS 2017)
Wintersemester 2017	258.495		100
Frauen	138.190		100
Männer	120.306		100
Wintersemester 2018	260.886		101
Frauen	139.631		101
Männer	121.255		101
Wintersemester 2019	262.482		102
Frauen	140.429		102
Männer	122.052		101
Wintersemester 2020	264.126	264.000	102
Frauen	141.410	141.000	102
Männer	122.716	123.000	102
Wintersemester 2023	270.225	270.000	104
Frauen	144.916	144.000	104
Männer	125.308	126.000	105

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

Tabelle 2 enthält die zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (ohne Incoming-Studierende) an öffentlichen Universitäten, welche sich hauptsächlich aufgrund von prognostizierten Maturantinnen und Maturanten, in die wiederum die Schulbesuchsprognose und damit die Bevölkerungsentwicklung einfließen, ergeben. Aufgrund eines demografischen Rückgangs der betreffenden Jahrgangskohorten, der durch Steigerungen in der Bildungsbeteiligung nicht mehr wettgemacht wird, errechnet die Prognose von Statistik Austria ab dem Studienjahr 2017/18 schwache Rückgänge bei den Studienanfängerinnen und -anfängern bis 2019/20. Die angestrebten Werte für Studienanfängerinnen und -anfänger berücksichtigen diesen Rückgang, federn ihn aber moderat ab. Diese Festlegung entspricht dem Ziel, die aktuellen Größenordnungen im Universitätszugang weitestgehend stabil zu halten.

Tabelle 2			
Ordentliche Studienanfänger/innen nach Geschlecht			
Ohne Studienanfänger/innen in Doktoratsstudien			
Studienjahr 2017/18 bis 2020/21 und 2023/24 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=STJ 2017/18)
Studienjahr 2017/18	36.851		100
Frauen	20.335		100
Männer	16.516		100
Studienjahr 2018/19	36.743		100
Frauen	20.279		100
Männer	16.464		100
Studienjahr 2019/20	36.694		100
Frauen	20.221		99
Männer	16.472		100
Studienjahr 2020/21	36.914	37.000	100
Frauen	20.365	20.400	100
Männer	16.549	16.600	101
Studienjahr 2023/24	37.431	38.000	103
Frauen	20.665	20.500	101
Männer	16.766	17.500	106

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

1.2. Belegte Studien und Studien im ersten Semester nach Fächergruppen auf Basis ISCED-F-2013-Studienfelder

Die Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen⁷³ ist nur auf Basis von belegten Studien, das heißt Studienfällen, möglich (Tabellen 3 und 4). Aufgrund von Doppel- und Mehrfachbelegungen weicht diese statistische Größe von der Studierendenzahl („Köpfe“) ab. Die Hochschulprognose errechnet für das WS 2017 rund 255.000 Bachelor- und Diplomstudien (Erstabschlussstudien) und insgesamt rund 315.000 Bachelor-/Diplom- und Masterstudien. Für die WS 2020 und 2023 wird ein geringfügiger Rückgang bei den Erstabschlussstudien ausgewiesen; die Steigerungen sind im Wesentlichen auf die Zunahme von Masterstudien zurückzuführen. Die prognostizierten Veränderungen innerhalb der einzelnen Fächergruppen sind den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Tabelle 4 bildet die Prognosewerte für belegte Studien im ersten Semester (ohne Incoming-Studien) nach Fächergruppen – und damit die relevanten zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger – ab.

⁷³ Fächergruppen sind Zuordnungen der Studien nach Kriterien der fachlichen Ausrichtung und Ausstattungsnotwendigkeit.

Tabelle 3						
Belegte Studien nach Fächergruppen auf Basis ISCED-F-2013-Studienfelder						
Ohne Doktoratsstudien						
Wintersemester 2017 bis 2020 und 2023 Prognose						
		WS 2017	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2023
		Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeiWi, SoWi, ReWi etc.)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	153.356	154.445	155.354	156.557	160.788
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	124.335	123.736	122.908	122.561	123.760
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur etc.)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	71.784	71.128	70.576	70.385	71.391
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	56.933	56.337	55.529	54.994	55.191
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (z.B. Labor, Maschinen, Kleingruppen)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	70.472	71.005	71.473	72.042	73.890
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	56.112	56.077	55.887	55.821	56.413
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	11.225	11.246	11.279	11.344	11.728
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	11.191	11.212	11.244	11.308	11.691
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	1.512	1.531	1.562	1.608	1.554
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	1.512	1.531	1.562	1.608	1.554
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	3.193	3.201	3.195	3.208	3.264
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	2.663	2.651	2.627	2.622	2.649
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	3.197	3.152	3.156	3.174	3.307
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	2.182	2.060	1.977	1.948	1.958
SUMME	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	314.739	315.707	316.595	318.317	325.923
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	254.928	253.604	251.734	250.862	253.216

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

Tabelle 4						
Studien im ersten Semester nach Fächergruppen auf Basis ISCED-F-2013-Studienfelder						
Ohne Doktoratsstudien						
Studienjahr 2017/18 bis 2020/21 und 2023/24 Prognose						
		STJ 2017/18	STJ 2018/19	STJ 2019/20	STJ 2020/21	STJ 2023/24
		Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeiWi, SoWi, ReWi etc.)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	46.326	46.614	47.114	47.713	48.746
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	36.302	36.065	36.205	36.585	37.342
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur etc.)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	21.597	21.865	22.028	22.124	22.782
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	17.427	17.426	17.513	17.525	18.076
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (z.B. Labor, Maschinen, Kleingruppen)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	21.244	21.386	21.605	21.709	22.219
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	16.403	16.359	16.435	16.528	16.921
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	1.794	1.854	1.854	1.919	1.977
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	1.787	1.847	1.848	1.912	1.970
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	252	252	253	252	252
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	252	252	253	252	252
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	754	762	760	775	793
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	600	608	608	616	639
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	963	1.005	1.030	1.052	1.089
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	577	591	592	605	611
SUMME	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	92.929	93.739	94.644	95.544	97.858
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	73.348	73.149	73.454	74.024	75.811

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

2. Angestrebte Entwicklung der Zahl der prüfungsaktiven Studien

In der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung werden prüfungsaktive Studien in der Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Zählgröße herangezogen. Als prüfungsaktiv werden jene Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert, in denen im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden erbracht werden. Eine Prognose über die Entwicklung der prüfungsaktiven Studien und deren Anteil an den belegten Studien insgesamt wurde von der Statistik Austria erstmals 2014 für GUEP erstellt. Die vorliegende Prognose aus 2017 errechnet einen Zuwachs an prüfungsaktiven Studien, und zwar um rund 4% vom Studienjahr 2015/16 bis 2019/20 und weiteren 5% bis zum Studienjahr 2023/24. Des Weiteren führt dieser Zuwachs auch zu einer leichten Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien an den belegten Studien. Laut Projektionsrechnung steigt dieser Anteil von 52% im Studienjahr 2015/16 auf rund 55% bis 2023/24.

Der GUEP strebt bis 2023/24 ambitioniertere Verbesserungen an, weil auch gezielte Maßnahmen (z.B. zusätzliche Professuren) zur Verbesserung der Betreuungsrelationen gesetzt werden, die in den kommenden LV-Perioden ihre volle Wirksamkeit entfalten sollten. Am Ende der kommenden LV-Periode – im Studienjahr 2019/20 – ist der Zielwert etwa 190.000 prüfungsaktive Studien, rund 7.800 bzw. 4% mehr als im Studienjahr 2015/16, und im Studienjahr 2023/24 sollten 200.000 prüfungsaktive Studien – also weitere 5% mehr – erreicht werden.

Tabelle 5					
Prüfungsaktive Studien bzw. deren Anteil nach Geschlecht					
Ohne Prüfungsaktive in Doktoratsstudien					
Studienjahr 2016/17 bis 2019/20 und 2023/24 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung					
	Prognose ¹		angestrebte Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode		Index (Basis=STJ 2016/17)
	absolut	in % ²	absolut	in % ²	
Studienjahr 2016/17	185.288	51,8			100
Frauen	101.700	52,9			100
Männer	83.588	50,5			100
Studienjahr 2017/18	186.050	51,7			100
Frauen	102.202	52,9			100
Männer	83.848	50,4			100
Studienjahr 2018/19	186.915	51,8			101
Frauen	102.548	52,8			101
Männer	84.367	50,6			101
Studienjahr 2019/20	187.373	51,7	190.000	52	103
Frauen	102.792	52,8	104.300	53	103
Männer	84.581	50,5	85.700	50	103
Studienjahr 2023/24	193.148	51,7	200.000	55	108
Frauen	106.321	52,8	110.000	56	108
Männer	86.827	50,5	90.000	54	108

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

2) Relation prüfungsaktive Studien zu belegten Studien.

Die angestrebte Entwicklung nach Fächergruppen ist Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6								
Prüfungsaktive Studien bzw. deren Anteil nach Fächergruppen auf Basis ISCED-F-2013-Studienfelder								
Ohne Prüfungsaktive in Doktoratsstudien								
Studienjahr 2016/17 bis 2019/20 und 2023/24 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung								
		STJ 2016/17	STJ 2017/18	STJ 2018/19	STJ 2019/20		STJ 2023/24	
		Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ²	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung in der LV-Periode	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung in der LV-Periode
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeWi, SoWi, ReWi etc.)	absolut	83.669	84.613	85.450	86.017	86.340	89.370	
	in % ²	47,7	47,9	48,0	48,0	-	48,2	
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur etc.)	absolut	40.337	39.713	39.193	38.620	40.790	38.722	
	in % ³	48,6	48,3	48,0	47,6	-	47,1	
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (z.B. Labor, Maschinen, Kleingruppen)	absolut	44.245	44.745	45.215	45.608	45.780	47.225	
	in % ⁴	56,1	56,0	56,0	56,1	-	56,1	
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	absolut	9.756	9.790	9.856	9.921	9.550	10.390	
	in % ⁵	82,5	82,6	83,0	83,3	-	83,9	
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	absolut	1.337	1.384	1.402	1.419	1.420	1.437	
	in % ⁶	85,9	86,3	86,3	85,7	-	87,2	
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	absolut	2.820	2.820	2.841	2.825	2.870	2.889	
	in % ⁷	79,8	80,1	80,4	79,9	-	80,1	
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	absolut	3.126	2.984	2.957	2.963	3.250	3.114	
	in % ⁸	81,7	81,6	81,6	81,5	-	81,6	
SUMME	absolut	185.288	186.050	186.915	187.373	190.000	193.148	200.000
	in % ⁹	51,8	51,7	51,8	51,7	52	51,7	55

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

2) Relation prüfungsaktive Studien zu belegten Studien.

3. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen

Die Abflachung der Zunahme von Studienabschlüssen (ohne Doktorate) in den vergangenen Jahren wirkt sich deutlich auf die Prognosewerte aus. Ausgehend von 2016/17 wird bis 2019/20 ein Zuwachs von 6% prognostiziert; bis 2023/24 um 10%. Zugangsregelungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation und Erhöhung der Prüfungsaktivität sollen in diesem Zeitraum die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert fördern.

Tabelle 7			
Studienabschlüsse nach Geschlecht			
Ohne Studienabschlüsse in Doktoratsstudien			
Studienjahr 2016/17 bis 2019/20 und 2023/24 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=STJ 2017/18)
Studienjahr 2016/17	33.015		100
Frauen	18.742		100
Männer	14.273		100
Studienjahr 2017/18	34.210		104
Frauen	19.519		104
Männer	14.692		103
Studienjahr 2018/19	34.873		106
Frauen	20.008		107
Männer	14.866		104
Studienjahr 2019/20	34.612	34.900	106
Frauen	19.806	19.950	106
Männer	14.806	14.950	105
Studienjahr 2023/24	35.065	36.300	110
Frauen	20.207	21.150	113
Männer	14.858	16.150	113

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

Die Studienabschlüsse in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien auf Ebene der Fächergruppen sind Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8						
Studienabschlüsse nach Fächergruppen auf Basis ISCED-F-2013-Studienfelder						
Ohne Studienabschlüsse in Doktoratsstudien						
Studienjahr 2016/17 bis 2019/20 und 2023/24 Prognose						
		STJ 2016/17	STJ 2017/18	STJ 2018/19	STJ 2019/20	STJ 2023/24
		Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeiWi, SoWi, ReWi etc.)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	15.156	15.626	16.149	16.134	16.621
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	10.340	10.632	10.961	10.741	10.345
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur etc.)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	7.762	8.009	7.972	7.752	7.543
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	5.157	5.319	5.466	5.316	4.919
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (z.B. Labor, Maschinen, Kleingruppen)	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	7.739	8.180	8.356	8.349	8.409
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	5.195	5.414	5.607	5.568	5.341
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	1.298	1.358	1.360	1.370	1.401
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	1.295	1.352	1.354	1.365	1.395
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	111	137	133	107	162
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	111	137	133	107	162
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	380	373	392	390	401
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	292	285	292	293	296
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	570	527	512	510	527
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	398	329	296	266	234
SUMME	Bachelor-/Diplom- und Masterstudien	33.015	34.210	34.873	34.612	35.065
	darunter Bachelor- und Diplomstudien	22.787	23.469	24.109	23.657	22.692
1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.						

4. Angestrebte Betreuungsverhältnisse

Im Betreuungsverhältnis werden die prüfungsaktiven Studien (mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden im Studienjahr) je Vollzeitäquivalent (VZÄ) der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive der Assoziierten Professorinnen und Professoren dargestellt.⁷⁴ Laut Prognose der prüfungsaktiven Studien (vgl. Tabelle 5) wären im Studienjahr 2019/20 4.484 VZÄ an Professuren bzw. äquivalente Stellen erforderlich, um das gegenwärtige, durchschnittliche Betreuungsverhältnis von 42,5 prüfungsaktiven Studien je VZÄ aufrechtzuerhalten. Dies würde einen Anstieg in diesen Personalkategorien von über 200 VZÄ ausgehend vom Status quo 2015/16 erfordern (vgl. Tabelle 9). Das entspricht einem Personalzuwachs von rund 5% in diesen Kategorien bis 2019/20. Der GUEP strebt für die bevorstehende Leistungsvereinbarungsperiode eine Verbesserung der kalkulatorischen Betreuungsrelation in Richtung 1:40 an – diese Verbesserung wird sich mit jeder zusätzlichen Professur bzw. äquivalenten Stelle einstellen, die über die 200 Stellen hinausgeht. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 beträgt diese kalkulatorische Grenze ausgehend vom aktuellen Ist-Stand (2015/16) mindestens 430 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen.

	Prognose ¹			angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode			Index (Basis=STJ 2016/17)	
	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. und Äquival.	konst. Betreuungsverhältnis	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. und Äquival.	Betreuungsverhältnis	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. und Äquival.
Studienjahr 2016/17	185.288	4.371	42,4				100	
Studienjahr 2017/18	186.050	4.389	42,4				100	
Studienjahr 2018/19	186.915	4.410	42,4				101	
Studienjahr 2019/20	187.373	4.421	42,4	190.000	4.484	42,4	103	103
Studienjahr 2023/24	193.148	4.557	42,4	200.000	4.714	42,4	108	108

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017.

⁷⁴ Grundlage dafür bilden die beiden Wissensbilanz-Kennzahlen 2.A.1 und 2.A.6.